



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Mutig fragen – besonnen handeln

Informationen für Mütter und Väter zur Thematik
des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Mutig fragen – besonnen handeln

**Informationen für Mütter und Väter zur Thematik
des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen**

Vorwort

Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, sie vor Gewalt zu schützen, ihnen alle Chancen im Leben zu eröffnen – das ist unsere gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In Deutschland haben wir dafür gute Grundlagen: Neben der 1992 in Kraft getretenen Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen haben wir 2012 mit dem Bundeskinderschutzgesetz die Prävention und auch die Interventionsmöglichkeiten im Kinderschutz gestärkt. Ende 2018 hat die Bundesregierung zudem entschieden, das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf Dauer zu stellen – damit es dauerhaft wirksame Strukturen gibt, die sich für Schutz und Hilfen von Betroffenen sexualisierter Gewalt einsetzen.



Leider hören wir immer wieder von Missbrauchsfällen an Kindern und Jugendlichen. Die Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik bleiben auf gleich hohem Niveau. Wir sind tief erschüttert und wütend zugleich über jeden einzelnen Fall. Manchmal sind wir auch selbst als Angehörige oder Freunde betroffen. Aber was können wir tun? Drei Dinge sind mir wichtig:

Starke Kinder sind besser geschützt. Mädchen und Jungen müssen wissen, wann Grenzen überschritten werden. Dafür müssen wir sie von Anfang an in ihrem Selbstbewusstsein stärken und sie über ihre Rechte informieren. Es ist unsere Aufgabe Kindern beizubringen, wie sie sich Hilfe holen und wem sie sich anvertrauen können. Darauf müssen wir in allen Lebensbereichen achten.

Schauen Sie auf die Kinder und hören Sie ihnen aufmerksam zu. Das gilt nicht nur für Eltern, sondern für alle, die mit Kindern zu tun haben. Es ist für Betroffene nicht leicht, sich zu offenbaren. Kinder und Jugendliche fühlen sich oft schuldig, werden bedroht oder manipuliert. Aus diesen oder anderen Gründen können sie nicht einfach erzählen, was ihnen passiert ist.

Holen Sie sich Unterstützung. Wie das gehen kann, erklären wir mit dieser Broschüre. Hier finden Sie viele Informationen und Tipps, die Ihnen in schwierigen Situationen weiterhelfen.

Helfen Sie mit: Fragen Sie mutig und handeln Sie besonnen. Denn jedes Kind hat das Recht, gesund und frei von Gewalt aufzuwachsen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Franziska Giffey". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "G" at the end.

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Was ist sexueller Missbrauch?	13
3	Wer tut so etwas?	20
4	Was sind Doktorspiele und wie unterscheiden sie sich von sexuellen Übergriffen?	26
5	Kinder und Jugendliche als Betroffene	31
5.1	Warum erfahren gerade so viele Mädchen sexuelle Gewalt?	34
5.2	Jungen als Opfer sexueller Gewalt werden häufig übersehen	39
5.3	Intergeschlechtliche Kinder als Betroffene sexueller Gewalt	44

6	Kinder und Jugendliche mit Behinderung als Betroffene	46
7	Wenn mein Kind missbraucht wurde... ..	52
8	Wenn es zur Anzeige kommt... ..	60
	8.1 Sexueller Missbrauch und die Aufgaben der Polizei	61
	8.2 Das Verfahren vor dem Strafgericht	67
9	Sexueller Missbrauch im Netz	74
10	Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch?	83
11	Wo können Eltern Hilfe finden?	91

Fachliche Mitarbeit und Beratung

Kirstin Dawin, Kinderschutz Zentrum München (www.dksb.de)

Parvaneh Djafarzadeh, AMYNA e.V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München (www.amyna.org)

Ursula Enders, Zartbitter e.V., Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Köln (www.zartbitter.de)

Robert Grain, Richter am Amtsgericht München

Dr. Peter Mosser, Beratungsstelle KIBS München, Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München.

Ute Nöthen, Polizei Krefeld, Kriminalprävention und Opferschutz

Elisabeth Raffauf, psychologische Praxis in Köln (www.elisabethraffauf.de)

Ralf Specht, Institut für Sexualpädagogik, PETZE (Modellprojekt zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung)

Julia von Weiler, Innocence in Danger e.V. (www.innocenceindanger.de)

Dorothea Zimmermann, Wildwasser e.V., Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen (www.wildwasser-berlin.de)



Einleitung

1 Einleitung

Eltern wollen ihre Kinder schützen

Wenn ein Kind geboren wird und Eltern dieses zarte Wesen zum ersten Mal im Arm halten, ist ihnen vollkommen klar: Sie wollen es beschützen gegen alle Widrigkeiten dieser Welt. Und das ist gut so. Je älter das Kind wird, desto mehr wird ihnen klar: Wir können unser Kind nicht vor allem bewahren. Die Kinder werden unabhängiger, gehen eigene Wege und das müssen sie auch.

Sexueller Missbrauch von Kindern ist unvorstellbar

Die Vorstellung, dass Kinder sexuell missbraucht werden, ist für die allermeisten Menschen unerträglich. Die meisten Menschen können den Gedanken, dass jemand Kindern so etwas antut, nicht einmal denken, schon gar nicht dem eigenen Kind. Wenn es doch passiert, sind Eltern fassungslos und wissen nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Sie fühlen sich schuldig und fragen sich, warum sie ihr Kind nicht vor diesen schrecklichen Erfahrungen haben bewahren können. Vielleicht stellen sie auch ganz viele Fragen und wollen ständig darüber sprechen, in der Hoffnung, das, was geschehen ist, auf diese Weise ungeschehen machen zu können.

Wenn etwas passiert

Sexueller Missbrauch an Kindern spaltet. Weil er so unfassbar ist und so schreckliche Konsequenzen hat, probieren manche Menschen ihn klein-zureden: „Das kann ich mir nicht vorstellen“, „Da war doch nichts“, „Ist doch nicht so schlimm“, „Das Kind hat ja mitgemacht“ sind Sätze, die auf der einen Seite aufkommen. Auf der anderen Seite stehen radikale Verurteilungen des Täters, der Täterin, der Mitwissenden. Vielleicht nehmen wir diese beiden Tendenzen auch in uns selbst wahr. Wir schwanken zwischen den Gefühlen: „Kann nicht sein“ und „Ist unerträglich“ hin und her. Diese Spaltung hat mit der Unfassbarkeit des Themas zu tun.

Nicht alles ist zu verhindern

Es ist wichtig zu wissen: Eltern können nicht alles verhindern. Sie können ihre Kinder stark machen, indem sie ihnen Selbstvertrauen geben, eine gute Beziehung zu ihnen entwickeln, ihre Meinung respektieren und ihnen Worte geben auch für Sexualität. So können die Kinder sagen, was ist, wenn ihnen etwas passiert, das ihnen komisch vorkommt, und sie können das Gefühl entwickeln: Mein Körper gehört mir. Niemand außer mir selbst darf darüber bestimmen.

1 Einleitung

Hingucken und sich Hilfe holen

Wenn doch etwas passiert ist, können Eltern ein offenes Ohr haben. Sie können signalisieren: „Du kannst mit mir reden. Ich glaube dir und werde alles tun, um dir zu helfen.“ Eltern können ganz klar signalisieren: „Ich bin auf deiner Seite“. Es ist wichtig zu wissen: Kinder haben niemals Schuld. Und: Keiner kann alleine helfen. Hingucken und Hilfe holen ist das, was Eltern tun können, wenn sie einen Verdacht haben. Hilfe für die Kinder und für sich selbst. Lieber einmal zu viel eine Beratungsstelle anrufen als einmal zu wenig.

Diese Broschüre soll helfen zu verstehen, was passieren kann oder was möglicherweise passiert ist. Namhafte Expertinnen und Experten beschreiben, wie sexueller Missbrauch passiert, im realen Leben außerhalb der Familie, in der Familie und über das Internet. Sie zeigen auf, wie und wo man Hilfe holen kann und was auf einen zukommt, wenn es zur Anzeige kommt.¹



1 In dieser Broschüre wird eine paarweise Geschlechterteilung verwendet. Gleichzeitig ist es so, dass es für manche Kinder und Jugendliche eine Realität ist, sich auch im anderen Geschlecht zu Hause zu fühlen. Manche sind sich nicht ganz sicher darüber, welches Geschlecht ihres ist, manche können oder möchten sich (noch) nicht festlegen.



2

Was ist sexueller
Missbrauch?

2 Was ist sexueller Missbrauch?

Sexuellen Missbrauch² gibt es schon immer, doch das Sprechen darüber war lange tabu. In Deutschland brachen erst in den 80er-Jahren mutige Frauen das Schweigen und machten ihre sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit öffentlich. Die meisten von ihnen waren als Mädchen von ihren Vätern und Stiefvätern missbraucht worden. So entstand zunächst der Eindruck, die Opfer seien bis auf wenige Ausnahmen Mädchen und die Täter meist die (Stief-)Väter. Heute ist bekannt, dass mehr als zwei Drittel der Opfer weiblich sind, knapp ein Drittel ist männlich.

Im Jahr 2010 wurden sehr viele Fälle von Missbrauch in Institutionen öffentlich. Hunderte Betroffene in der ganzen Bundesrepublik meldeten sich. Die Bundesregierung richtete einen Runden Tisch ein, dem drei Ministerien angehörten. Es wurde bei der Bundesregierung das Amt eines beziehungsweise einer Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs geschaffen. Hier und bei anderen Hotlines, beim Fonds Sexueller Missbrauch, bei Beratungsstellen und Psychotherapeutinnen und -therapeuten haben seither zigtausende Menschen zum Teil erstmals darüber gesprochen, was ihnen als Kind angetan wurde.

Wenn in den Medien über Fälle sexuellen Missbrauchs berichtet wird, sind die allermeisten Menschen erschüttert. Sexueller Missbrauch ist aber nicht nur in Deutschland oder in westlichen Ländern ein Thema. Es ist ein weltweites und kulturübergreifendes Problem und kommt in allen Ländern der Welt und in allen Kulturen vor. Leider wird sexueller Missbrauch noch nicht in allen Ländern offen thematisiert. So scheint es auch für viele Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland schwierig zu sein, darüber zu sprechen.

2 In dieser Broschüre werden die Begriffe sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch verwendet. Sexuelle Gewalt umfasst im vorliegenden Text sowohl sexuell übergriffiges Verhalten als auch sexuellen Missbrauch im strafrechtlichen Sinne. Von sexuellem Missbrauch ist dann die Rede, wenn ausschließlich strafrechtlich relevantes Verhalten gemeint ist.

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, sexueller Missbrauch

Die zahlreichen Berichte über sexuellen Missbrauch verunsichern viele Mütter und Väter. Sie möchten achtsam sein und ihre Kinder schützen, aber nicht der gesamten Umwelt mit übertriebenem Misstrauen begegnen. Sie stellen sich oft die Frage: Was ist sexueller Missbrauch und wo beginnt er? Es ist hilfreich, zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu unterscheiden.³

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand ein Kind tröstend in den Arm nimmt und nicht wahrnimmt, dass das dem Kind unangenehm ist. Persönliche Grenzen können auch dadurch verletzt werden, dass Kinder keine Möglichkeit haben, ungestört die Toilette zu benutzen oder nicht alleine in ihrem Bett schlafen dürfen. Ungefragt Fotos von Kindern zu machen und/oder diese Fotos ohne ihr Einverständnis in der Kindertagesstätte aufzuhängen oder sie per Handy an andere zu verschicken ist ebenso grenzüberschreitend. Manche Erwachsene überfordern Kinder und Jugendliche, wenn sie über Missbrauch aufklären wollen, indem sie ihnen von eigenen Missbrauchserlebnissen in ihrer Kindheit erzählen.

Ob eine Handlung oder Formulierung eine Grenzverletzung ist oder nicht, hängt nicht nur davon ab, was jemand tut, sondern auch davon, wie ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher das erlebt. Im Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht immer zu vermeiden.

.....
3 Siehe Ursula Enders in „Grenzen achten“, 2012.

2 Was ist sexueller Missbrauch?



Zufällige Grenzverletzungen

Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn man sich bei dem Kind entschuldigt und derartige Grenzverletzungen in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Sexuelle Übergriffe im Sinne dieser Broschüre unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht aus Versehen passieren, sowie durch ihre Massivität und/oder Häufigkeit. In vielen Fällen besteht ein fließender Übergang zwischen sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt. Ein sexueller Übergriff ist es zum Beispiel, wenn Erwachsene oder Jugendliche von einem Kind Zärtlichkeiten verlangen, wiederholt wie zufällig die Brust oder die Genitalien eines Mädchens berührt, beim Duschen im Schwimmbad intensiv auf den Penis eines Jungen schaut, sexualisierte Bemerkungen über die körperliche Entwicklung von Kindern macht oder sexuell gefärbte Spielanleitungen gibt (Flaschendrehen mit Entkleiden). Selbst wenn ein Mädchen oder Junge sich sexualisiert verhält, dürfen Erwachsene auf dieses Verhalten nicht eingehen. Es ist in ihrer Verantwortung, Distanz zu halten. Sexuelle Übergriffe sind je nach Umstand des Einzelfalls strafbar.



Sexuell übergriffiges Verhalten durch Menschen, denen Kinder anvertraut sind

Sexuell übergriffiges Verhalten durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Institutionen weist auf persönliche oder fachliche Defizite hin. Erwachsene und Jugendliche, die sexuelle Übergriffe verüben, haben kein ausreichendes Einfühlungsvermögen in das Erleben von Kindern. Sie setzen sich über die verhaltenen oder offensichtlich abwehrenden Reaktionen von Kindern hinweg und verstoßen gegen gesellschaftlich anerkannte Regeln eines respektvollen Umgangs. Die von Dritten geäußerte Kritik an ihrem übergriffigen Verhalten missachten sie oftmals. Wenn Erwachsene oder Kinder für die Opfer Partei ergreifen, stellen sie dies als Verrat, Hetzerei oder Mobbing dar. In einigen Fällen bereiten Täter oder Täterinnen durch sexuelle Übergriffe einen strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauch vor. Auf jeden Fall sollten Eltern die persönliche Eignung von Beschäftigten thematisieren. Ihre Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt. Viele Einrichtungen sind daher gesetzlich verpflichtet, die persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sicherzustellen. In diesem Führungszeugnis werden Sexualdelikte sowie auf Kinder und Jugendliche bezogene Straftaten aufgeführt, für die ein Täter oder eine Täterin rechtskräftig verurteilt wurde. Darüber hinaus haben viele Einrichtungen ein sexualpädagogisches Konzept und ein Schutzkonzept erarbeitet. Hier steht, wie die Sexualerziehung in der Einrichtung gelebt werden soll, wie Kinder vor Gewalt geschützt werden und was getan wird, wenn Übergriffe, Grenzverletzungen oder Gewalt ausgeübt wurden oder ein Verdacht besteht.

2 Was ist sexueller Missbrauch?



Sexuelle Übergriffe sind immer ein persönliches Fehlverhalten.

Unter **sexuellem Missbrauch** an Kindern und Jugendlichen sind in dieser Broschüre alle sexuellen Handlungen zu verstehen, die strafrechtlich relevant sind. Das Strafgesetzbuch bezeichnet diese als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (§§ 174 ff. StGB). Sexueller Missbrauch kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden. Strafmündig sind Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Das heißt, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren als Täter oder Täterinnen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Ebenso ist es strafbar, Kindern pornografische Bilder oder Videos zu zeigen oder sie dazu aufzufordern, untereinander beziehungsweise an sich selbst sexuelle Handlungen auszuführen – zum Beispiel in den sozialen Netzwerken des Internets. Ein sexueller Missbrauch mit Körperkontakt liegt vor, wenn der oder die Erwachsene beziehungsweise der oder die Jugendliche sexuelle Handlungen am Kind ausführt oder das Kind sexuelle Handlungen an ihnen oder anderen Kindern ausführen soll.



Sexueller Missbrauch ist immer eine Straftat.

Für Kinder und Jugendliche können Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe ebenso belastend sein wie strafrechtlich relevante Formen sexuellen Missbrauchs – vor allem dann, wenn sie von Personen verübt werden, die die Kinder lieben, denen sie vertrauen oder von deren Zuneigung, Versorgung, Anerkennung oder Bewertung sie abhängig sind. Die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist es, im Falle von strafrechtlich relevantem sexuellem Missbrauch die Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Die Verantwortung von Müttern und Vätern, Pädagoginnen und Pädagogen ist es, bereits im Falle von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen für betroffene Kinder und Jugendliche Partei zu ergreifen und diesen bei der

2 Was ist sexueller Missbrauch?

Bewältigung der belastenden Erfahrungen zu helfen. Täter und Täterinnen bereiten sexuellen Missbrauch meistens strategisch im Rahmen von sexuellen Übergriffen vor. Auch nutzen sie für ihre Tat in einigen Kulturen übliche Höflichkeitsformen aus, wie zum Beispiel den Respekt vor Älteren, Personen in angesehenen gesellschaftlichen Positionen oder einem Gast. Hier dürfen Eltern auf kulturell übliche Höflichkeiten keine Rücksicht nehmen und müssen übergriffige Erwachsene oder Jugendliche in ihre Schranken weisen. Setzen sich Eltern und pädagogische Fachkräfte frühzeitig aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, so können sie in vielen Fällen massivere Formen sexueller Gewalt verhindern.





Wer tut so etwas?

Um Kinder und Jugendliche zu schützen, ist es notwendig, sich auch mit Tätern und Täterinnen und deren Strategien zu beschäftigen.

Es gibt keine einfache Antwort auf die Frage, wer und warum jemand ein Kind missbraucht. Es gibt Täter und Täterinnen, die sich ausschließlich von Kindern oder Jugendlichen sexuell angezogen fühlen. Aber nicht wenige haben intime Kontakte mit erwachsenen Partnerinnen oder Partnern, leben in Beziehungen und haben eigene Kinder. Sie missbrauchen Sexualität als Mittel, um Macht auszuüben.

Kinder können sexuelle Gewalt durch Familienangehörige, Bekannte und Freunde der Familie oder durch Menschen, mit denen sie in der Schule, in Kindertagesstätten oder in ihrer Freizeit in Kontakt kommen, erfahren. So kann der Sporttrainer, der als Vorbild wahrgenommen wird, der Musiklehrer, der eine wichtige Bezugsperson ist, die Nachbarin, die sich unentbehrlich gemacht hat, oder der Jugendleiter einer Ferienfreizeit ein Kind sexuell missbrauchen. Auch unter Gleichaltrigen kann es Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauch geben.

Wie machen die das?

Täter und Täterinnen verhalten sich meistens angepasst und freundlich. Sie nehmen gezielt Kontakt zum Kind auf, knüpfen eine Beziehung und gewinnen sein Vertrauen, auch das der Eltern oder der Kolleginnen und Kollegen. Mithilfe von besonderer Aufmerksamkeit und Geschenken binden sie das Kind eng an sich und isolieren es gezielt von erwachsenen Vertrauenspersonen und Gleichaltrigen. Gleichzeitig stellen sie sich den Erwachsenen zum Beispiel als besonders engagierte Trainer, Babysitter oder Kinderfreunde dar und vernebeln so ihre Wahrnehmung. Auch über das Internet bahnen Täter und Täterinnen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen an. Oft geben sie sich dort als Gleichaltrige aus (siehe auch Kapitel 9: Sexueller Missbrauch im Netz).

3 Wer tut so etwas?

Täter und Täterinnen überschreiten die Grenzen des Kindes in kleinen Schritten und testen seine Reaktion. Das tun sie mit zufällig erscheinenden Berührungen an intimen Stellen, sexualisierten Witzen oder dem Zeigen von Pornos. Sie verwirren und manipulieren Kinder gezielt in der Wahrnehmung ihrer Grenzen und Gefühle. Sie planen ihre Übergriffe oft über einen längeren Zeitraum hinweg, suchen nach geeigneten Zeiten und Orten und sorgen dafür, nicht entdeckt zu werden.

Sie schüchtern Kinder und Jugendliche ein und drohen beispielsweise „Dir wird sowieso niemand glauben, wenn du es erzählst“ oder „Deine Eltern werden böse, weil du ja mitgemacht hast“. Die Betroffenen sollen Scham empfinden, sich selbst die Schuld geben und über die Taten schweigen. Täter und Täterinnen setzen auf die Angst des Kindes, seine Eltern mit einer Eröffnung des Missbrauchs zu verletzen, sie zu verlieren oder von ihnen bestraft zu werden. So gelingt es Ihnen, Schritt für Schritt die persönlichen Grenzen ihrer Opfer zu überschreiten.



Wer sind Täter und Täterinnen?

- Sexueller Missbrauch wird mehrheitlich von **Männern** begangen.
- Für viele ist schwer vorstellbar, dass auch **Frauen**, das heißt zum Beispiel ältere Schwestern, Mütter, Großmütter, Babysitterinnen, Tagesmütter, Erzieherinnen, Jugendgruppenleiterinnen oder Nachbarinnen, Kinder sexuell missbrauchen. Das führt dazu, dass Opfern von Frauen auch weniger geglaubt wird.
- Etwa ein Drittel der Täter und Täterinnen ist selbst noch im Jugendalter, das heißt, Kinder erfahren nicht nur durch Erwachsene, sondern ebenso durch



Selbstverständlich haben Kinder niemals Schuld und tragen keine Verantwortung für sexuellen Missbrauch!

Täter und Täterinnen sind in der Regel nicht bereit, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Sie verleugnen, rechtfertigen, bagatellisieren und verzerren die Realität. Oft stellen sie den sexuellen Missbrauch so dar, als habe das Kind diesen gewollt und den Täter beziehungsweise die Täterin verführt oder als habe er für das Kind keine schädlichen Auswirkungen. Es ist deshalb davon abzuraten, sie alleine zu konfrontieren.

Der Einbezug einer Beratungsstelle ist unbedingt empfehlenswert!

(siehe auch Kapitel 11)

Auch die Möglichkeit einer Strafanzeige ist in jedem Einzelfall zu prüfen, da auch andere Kinder betroffen sein könnten (siehe auch Kapitel 8).

gleichaltrige und ältere Jugendliche sexuelle Gewalt – zum Beispiel durch ältere Brüder, Klassenkameraden, Vereinskollegen und -kolleginnen.

- Viele erwachsene Täter oder Täterinnen haben bereits als **Jugendliche** erste sexuelle Übergriffe verübt, häufig an ihren Geschwistern, Mitschülerinnen und Mitschülern oder Freunden. Deshalb ist es wichtig, sowohl den betroffenen Kindern als auch den übergriffigen Jugendlichen Unterstützung anzubieten. Spezialisierte Behandlungsangebote und Therapien können verhindern, dass aus jugendlichen später erwachsene Täter und Täterinnen werden.

Was, wenn es in der Familie passiert...?

Es ist schwer zu glauben, dass Kinder und Jugendliche am häufigsten dort missbraucht werden, wo sie Sicherheit und Geborgenheit von Erwachsenen erfahren sollten – in ihrer eigenen Familie. Sie werden von Vätern und Stiefvätern, Großvätern, Brüdern und Onkeln, von engen Freunden der Familie, von Müttern oder Tanten sexuell missbraucht. Sexueller Missbrauch in der Familie entwickelt sich über einen längeren Zeitraum, wobei die Übergriffe im Laufe der Zeit massiver werden. Wenn Kinder seit früher Kindheit missbraucht werden, betrachten sie das als etwas „Normales“. Manche begreifen erst durch Aufklärung im Kindergarten und in der Schule oder durch den Vergleich mit anderen Familien, was mit ihnen geschieht.

Familienangehörige benutzen Situationen, in denen das Kind körperliche Nähe sucht – wie Kuschneln, Zubettbringen, Toben oder Waschen, dazu, diese Nähe sexuell aufzuladen und das Kind intim zu berühren. Gespräche über sexuelle Themen und/oder pornografische Medien werden eingesetzt, um das Kind zu desensibilisieren. Wenn in einer Familie das Sprechen über angenehme und unangenehme Gefühle oder Sexualität nicht üblich ist, ist es für Kinder sehr schwierig, sich innerhalb der Familie an jemanden zu wenden. Nahe Bezugspersonen spüren vielleicht, dass mit dem Kind etwas nicht stimmt, können sich sein Verhalten aber nicht erklären.

Täter und Täterinnen vernebeln gezielt die Wahrnehmung anderer Familienmitglieder und sorgen so dafür, dass das Kind sich isoliert fühlt und sich nicht anvertrauen kann. Sie benutzen die Liebe und auch die Loyalität des Kindes dazu, es zum Mitmachen und zum Schweigen zu bringen. In manchen Familien mit Migrationshintergrund versucht der Täter oder die Täterin, mit Überbetonung der herrschenden kulturellen Werte, wie Ehre, Achtung und Ansehen, die Betroffenen und Mitwissenden zum Schweigen zu bringen und sie vom Hilfesystem abzuschneiden.

Er oder Sie benutzt vielleicht Argumente wie: „Wenn es rauskommt, verliert die Familie das Gesicht und ihr Ansehen. Die Familie verliert die Ehre...“. Dies ist eine kulturspezifische Strategie von Tätern und Täterinnen, die dabei sind, mit der Aufdeckung ihr Gesicht zu verlieren, und hat mit dem Verlust der Familienehre nichts zu tun.

Kinder halten die unerträgliche Situation aus, weil sie sich schuldig fühlen, ihre Familie zusammenhalten und niemandem wehtun wollen. Für andere Familienmitglieder ist es schwer einzugreifen, denn Täter und Täterinnen versuchen, die Betroffenen und ihre Unterstützer einzuschüchtern. Daher ist es sehr empfehlenswert, sich von außen Hilfe zu holen!

Vermutlich denken die meisten Eltern: „In unserer Familie könnte so etwas nicht passieren, ich würde das auf jeden Fall merken...“. Weil man sich beim eigenen Partner, der Oma oder dem Opa aber überhaupt nicht vorstellen kann und will, dass er oder sie ein gemeinsames Kind, das Enkelkind oder das Stiefkind sexuell missbraucht, übersehen Mütter vielleicht Hilferufe ihres Kindes oder deuten sie anders. Kinder entscheiden sich auch häufig, ihre Mütter nichts merken zu lassen, damit die Familie heil bleibt. Wenn Kinder es schaffen, sich anzuvertrauen, sind Mütter oft erschüttert, fühlen sich zerrissen zwischen Partner und Kind und sind zutiefst verunsichert. Mütter haben ein Recht auf Stärkung und Unterstützung in dieser schwierigen Situation. Sie können sich Hilfe in einer Beratungsstelle holen!

4

Was sind Doktorspiele
und wie unterscheiden
sie sich von sexuellen
Übergriffen?

Doktorspiele gehören zur normalen Entwicklung von Kindern vorrangig im Vorschulalter. Sie kommen bei Kindern mit allen kulturellen Hintergründen vor. Bereits Babys entdecken ihren eigenen Körper – zunächst Haut und Mund, mit wenigen Monaten ihre eigenen Geschlechtsorgane. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr beginnen Mädchen und Jungen, andere Kinder in ihre Handlungen einzubeziehen. Sie untersuchen sich selbst und ihre gleichaltrigen Freundinnen und Freunde und erleben sich selbst als Mädchen oder Junge.

Etwa ab dem vierten Lebensjahr finden Doktorspiele meist in Form von Rollenspielen statt, als „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“. Die Kinder untersuchen ihre Geschlechtsorgane, imitieren das Verhalten von Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten) und spielen Zeugungs- und Geburtsszenen.

Viele Eltern sind beunruhigt, wenn sie von diesen sexuellen Handlungen unter Kindern erfahren. Manche neigen dazu, ihnen Doktorspiele mit anderen Mädchen und Jungen zu verbieten. Ein Verbot kann jedoch unter Umständen eine ganz normale sexuelle Entwicklung stören oder Mädchen und Jungen zu heimlichen sexuellen Handlungen bewegen, die nicht in Ordnung sind. Statt Verbote brauchen Kinder altersgerechte Regeln für Doktorspiele.



Doktorspiele sind Kinderspiele

Doktorspiele werden unter Kindern etwa gleichen Alters, mit ungefähr zwei Jahren Unterschied oder gleichen Entwicklungsstandes gespielt. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele. Das heißt: Die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kind aus und kein Kind ordnet sich einem anderen unter. Doktorspiele finden eher unter Freundinnen und Freunden als unter Geschwistern statt. Doktorspiele sind grundsätzlich normal. Altersgerechte Regeln für Doktorspiele beugen übergreifigen Situationen vor.

4 Was sind Doktorspiele?

Regeln für Doktorspiele

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es „Doktor“ spielen will.
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen schön ist.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Signale, bei denen Eltern und auch andere Bezugspersonen sich beraten lassen sollten:

Ein Kind...

- spielt Doktorspiele mit Kindern, die zwei oder mehr Jahre älter oder jünger sind.
- verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien.
- spricht über Handlungen oder spielt Handlungen nach, die Erwachsenensexualität entsprechen.
- versucht, fremde oder uninteressierte Kinder in Doktorspiele einzubeziehen.

- überredet, besticht oder zwingt andere Kinder mit körperlicher Gewalt oder Drohungen zu Doktorspielen.
- beleidigt oder beschimpft andere Mädchen und Jungen mit sexuellen Ausdrücken.
- erlegt anderen Kindern unter Anwendung von verbalen Drohungen oder körperlicher Gewalt ein Geheimhaltungsgebot über Doktorspiele auf.

Sexuelle Übergriffe durch Kinder

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer Kinder verletzen. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Sie sollten jedoch mit den Kindern besprochen werden. Treten allerdings wiederholt Verletzungen auf, so ist dieses Verhalten als sexuell übergriffig zu bewerten.

Keinesfalls ist sexuell übergriffiges Verhalten die Folge eines zufällig beobachteten Geschlechtsverkehrs unter Erwachsenen oder einer einmaligen zufälligen Konfrontation mit pornografischem Bildmaterial. Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen, zum Beispiel Vernachlässigung klarer Regeln für Doktorspiele innerhalb der Kindergruppe, körperliche Gewalterfahrungen, Mobbingerfahrungen oder Zeugenschaft von Gewalt.

4 Was sind Doktorspiele?

Betroffene Kinder sind Opfer, übergriffige Kinder jedoch keine Täter!

Von sexuellen Übergriffen betroffene Kinder und Jugendliche bezeichnet man als Opfer. Die Opfer erleben nicht nur sexuelle Gewalt durch Erwachsene und Jugendliche, sondern auch durch gleichaltrige und ältere Kinder als Ohnmachtserfahrung.

In Fachkreisen hat sich der Begriff „sexuell übergriffige Kinder“ durchgesetzt. Man wird sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen nicht gerecht, wenn man sie als „Täter“ oder „Täterin“ kriminalisiert und ihre Handlungen als „Missbrauch“ bezeichnet. Eine solche Kriminalisierung verschärft in vielen Fällen Konflikte unter den Erwachsenen, die dann oftmals mit gegenseitigen Beschuldigungen so stark beschäftigt sind, dass sie die Kinder aus dem Blick verlieren.





5

Kinder und
Jugendliche als
Betroffene

5 Kinder und Jugendliche als Betroffene

Wie viele Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt erleben, ist unklar. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik werden seit 2010 jährlich etwa zwischen 13.500 und 14.900 Kinder Opfer von sexuellem Missbrauch (Hellfeld).

Expertinnen und Experten schätzen die tatsächliche Zahl deutlich höher (Dunkelfeld). Jedes siebte bis achte Kind ist demnach betroffen. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt eine Million betroffener Kinder und Jugendlicher. Das wären pro Schulkasse ein bis zwei Schülerinnen und Schüler. Tatsache ist: Die sogenannte Dunkelziffer ist erschreckend hoch und das hat viele Gründe: Wie soll ein Kind einen Erwachsenen anzeigen, von dem es abhängig ist? An wen soll es sich wenden? Dazu kommt: Es hat Angst, es steht unter Schock, es schämt sich und fühlt sich schuldig. Das Kind kann vielleicht gar nicht formulieren, was passiert ist. Außerdem ist es in der Klemme, weil der Täter oder die Täterin vielleicht eine nahestehende Person ist.



Kann man erkennen, ob ein Kind sexuelle Gewalt erlebt?

Es gibt eindeutige und weniger eindeutige Anzeichen für sexuellen Missbrauch. Manchmal zeigt ein Kind mehrere Auffälligkeiten, die einen stutzig machen. Manche weisen vielleicht auf ein ganz anderes Problem hin. Eltern und Bezugspersonen sollten aufmerksam werden, wenn ein Kind sich auffällig anders verhält als sonst oder zum Beispiel Angst vor bestimmten Personen hat, wenn es ein großes Bedürfnis nach Sicherheit und/oder unerklärliche, körperliche Beschwerden zeigt. Auch besondere Geschenke, die es bekommt, Liebesbriefe, Abbildungen mit sexuellen Handlungen oder der häufige Wechsel des Sportvereins können Hinweise sein. Auffällig ist auch, wenn ein Kind sich sexualisiert verhält, das heißt, für Kinder untypische sexuelle Verhaltensweisen zeigt oder wenn es auffällige sexuelle Motive malt oder darüber schreibt. Auch Schlafstörungen, zwanghaftes Verhalten, Bettnässen, Rückfälle in kindliches Verhalten können Hinweise sein.

Bei älteren Kindern können Anzeichen für sexuellen Missbrauch auch Alkohol- oder Drogenkonsum, massiver Internetkonsum, problematische Internetkontakte oder wiederholte Straftaten, zum Beispiel Diebstähle, sein.

Darüber hinaus gibt es Anzeichen, die ziemlich sicher auf einen sexuellen Missbrauch schließen lassen: Das sind Unterleibsverletzungen, Blutergüsse und Bisswunden im Genitalbereich, Geschlechtskrankheiten und/oder eine direkte Aussage des Kindes.

Diese deutlichen Hinweise kommen allerdings sehr selten vor.

5.1 Warum erfahren gerade so viele Mädchen sexuelle Gewalt?

Mädchen sind am häufigsten Opfer sexueller Gewalt. Für Täter und Täterinnen ist es am leichtesten, ihre Grenze zu überschreiten. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- In manchen Lebensbereichen besteht ein Machtgefälle zum Nachteil von Mädchen. Das begünstigt Machtmissbrauch ihnen gegenüber.
- Männliche Grenzüberschreitungen werden zum Teil als „normal“ akzeptiert.
- Mädchen werden häufiger dazu erzogen, sich anzupassen, anstatt ihren eigenen Weg zu suchen
- Mädchen lernen eher andere zu verstehen und sich selbst zurückzunehmen.
- Viele Mädchen lernen nicht, dass sie sich wehren dürfen.
- Ein „Nein“ von Mädchen wird immer wieder auch nicht ernst genommen.



Mädchen sind besonders in ihrer unmittelbaren Umgebung von Übergriffen betroffen. Die engen Beziehungen zu den Tätern und Täterinnen machen es ihnen besonders schwer, sich Hilfe von außen zu holen. Damit Mädchen sich gut entwickeln können, ist es wichtig, dass ihnen vermittelt wird, dass sie selbstbewusst und eigenständig sein dürfen. Klischeehafte Rollenerwartungen können Mädchen in eine Position drängen, die ihre Bereitschaft zu leiden fördert.

Aber nicht nur Familiensysteme bestimmen Geschlechterrollen und -zuschreibungen. Auch die Haltung in pädagogischen Einrichtungen, die Gruppe der Gleichaltrigen, Medien, Werbung und Filme haben eine starke Wirkung auf das Selbstbild der Mädchen.

Für Mädchen mit Migrationshintergrund ist es vielfach besonders schwer, Hilfe zu suchen. In traditionellen Kreisen können Mädchen für Gesichtsverlust und Ehrverletzung der Familie verantwortlich gemacht werden. Sie riskieren dadurch, möglicherweise aus ihrer Familie, aus der sozialen Gruppe, in der sie aufgewachsen sind, ausgeschlossen oder sogar von ihr bedroht zu werden.

Wodurch fallen betroffene Mädchen auf?

Die meisten Mädchen, die sexuelle Gewalt erleben, fallen zunächst nicht auf. „Zwangsläufige“ Veränderungen im Verhalten der Mädchen gibt es nicht.

Allerdings sollten Eltern und andere Bezugspersonen, die sie kennen, aufmerksam werden, wenn sich das Mädchen stark verändert und bereits beschriebene Auffälligkeiten zeigt. Auch wenn solche Verhaltensweisen unterschiedliche Ursachen haben können, signalisieren sie in der Regel, dass sich das Kind in einer schwierigen Lebenssituation befindet und Hilfe benötigt.

Mädchen richten, wenn sie in schwierigen Situationen sind, ihre Anspannung eher gegen sich selbst als nach außen.



Gefühle betroffener Mädchen

- Sie geben sich selbst die Schuld an den Übergriffen.
- Sie schämen sich dafür, dass sie sich nicht zur Wehr setzen konnten.
- Sie erleben sich als abhängig und gefangen in einer für sie aussichtslosen Lage. Sie fühlen sich isoliert und isolieren sich, da sie vermuten, dass ihnen keiner glauben wird und sie niemandem vertrauen können.
- Sie haben Angst vor möglicher Einschränkung, Strafe und/oder Stigmatisierung.
- Sie sind hin- und hergerissen zwischen den zwei Gesichtern, die der Täter oder die Täterin zeigt.

Was können Eltern tun, um ihre Töchter zu schützen?

Das Verhalten der Eltern ist Beispiel und Vorbild. Eltern sollten ihre Tochter in ihrem Selbstbewusstsein stärken, sie ernst nehmen und ihr etwas zutrauen. Sie braucht von Mutter **und** Vater Anerkennung und Unterstützung als eigene Persönlichkeit mit ihren ganz eigenen Fähigkeiten, die sie jenseits von vorgegebenen Geschlechterrollen entwickeln kann. So versteht sie, dass Mädchen und Frauen nicht dazu da sind, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen, sondern auf ihre eigenen Bedürfnisse zu achten.

Eltern können ihren Töchtern beibringen, dass sie nicht immer höflich sein müssen, dass sie ihren eigenen Gefühlen vertrauen dürfen und dass es gut und richtig ist, eine eigene Meinung zu haben und dafür einzutreten.

- Sie verletzen sich selbst, weil sie ihre innere Anspannung nicht länger ertragen können.
- Sie empfinden Mutlosigkeit und Schwäche.
- Sie glauben nicht an ihr Recht auf Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit, da ihre Grenzen nicht respektiert wurden beziehungsweise werden.
- Sie empfinden große Ungerechtigkeit, wenn sie Missbrauch erleben und gleichzeitig beschuldigt werden, die Familienehre zu verletzen.
- Sie möchten nicht noch einmal die Kontrolle und die Selbstbestimmung verlieren. Aus Angst vor erneutem Machtverlust reagieren sie manchmal aggressiv.



Eltern sind Vorbild

- Töchter orientieren sich in ihrem entstehenden Selbstverständnis als Mädchen beziehungsweise Frau am Verhalten der Mutter. Sie ist Vorbild für ihre Tochter. An ihr lernt sie, ob Frauen ihre Meinung sagen und selbst über ihren Körper entscheiden dürfen. Mit und ohne Worte. Die Tochter spürt, ob ihre Mutter eine gleichberechtigte respektvolle Beziehung zu ihrem Mann führt und umgekehrt der Mann zu ihr. Das wirkt auf die Tochter. Sie erhält die Botschaft: Frauen sind wertvoll. Sie sind schützenswert und zu respektieren.
- Genauso brauchen Töchter die Gegenwart und aktive Unterstützung und Zuwendung ihrer Väter. So erlebt ein Mädchen, wie es sich bei der Suche nach Identität auf seinen Vater verlassen kann. Das eigene Rollenverständnis als Mann, das vorgelebte respektvolle Miteinander als Elternpaar und das Verhalten gegenüber anderen prägen die Erwartungen eines Mädchens an Jungen und Männer.
- Eltern müssen ihren Töchtern vermitteln, dass sie schützenswert sind und unabhängig von gesellschaftlichen, traditionellen oder moralischen Werten Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit haben. Sie müssen erfahren, dass sie keineswegs Verantwortung für das Unrecht tragen, wenn sie sexuelle Gewalt erleben und sie auch nicht für Ehrverlust der Familie verantwortlich sind, wenn sie sich Hilfe holen.



5.2 Jungen als Opfer sexueller Gewalt werden häufig übersehen

Der Tatsache, dass auch Jungen von sexueller Gewalt betroffen sind, wurde lange Zeit kaum Beachtung geschenkt. Auch heute noch ist die Meinung weit verbreitet, dass einem Jungen „so etwas“ nicht passieren kann. Es fällt den meisten Menschen schwer, Jungen als Opfer zu sehen – noch dazu als Opfer sexueller Gewalt. Daher ist es für viele betroffene Jungen nahezu unmöglich, diese Form der Gewalt zu erkennen und einzuordnen, geschweige denn in Worte zu fassen.

Es ist davon auszugehen, dass etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen, die sexuellen Missbrauch erleben müssen, männlich ist.

Jungen unterscheiden sich von Mädchen in Bezug auf Gefährdungslagen, auf das Erleben und die Bewältigung sexuellen Missbrauchs. Dies hat auch damit zu tun, dass erwachsene Bezugspersonen die Risiken und die Betroffenheit von Mädchen und Jungen unterschiedlich wahrnehmen. Das heißt: Bei einem Jungen fällt es uns schwerer, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass er von sexuellem Missbrauch betroffen sein könnte. Verglichen mit Mädchen sind Jungen weniger häufig innerhalb der Familie von sexueller Gewalt betroffen als vielmehr im sogenannten „sozialen Nahraum“: Bekannte der Familie oder Menschen aus Freizeitorganisationen oder Institutionen, in denen sich Jungen aufhalten, kommen hier als Täter oder Täterinnen infrage, ebenso auch andere Kinder und Jugendliche.

Wodurch fallen betroffene Jungen auf?

In vielen Fällen bieten betroffene Jungen kaum Anhaltspunkte, ihr Leiden zu erkennen. Sie sind bemüht, nach außen und auch sich selbst gegenüber zu signalisieren, dass sie schon „klarkommen“. Dennoch sind sie belastet und es ist zumeist sehr schwierig, die Gründe für diese Belastung zu erkennen. Jungen befinden sich hier in einem Dilemma: Wenn sie ihre Probleme durch Rückzug zu bewältigen versuchen oder sich bemühen, so normal wie möglich zu agieren, fallen sie nicht weiter auf. Dies verhindert, dass mögliche unterstützende Personen auf ihre Not aufmerksam werden. Verdecken sie aber ihre Belastungen mit auffälliger, als „typisch männlich“ geltendem Verhalten, werden sie deshalb bestraft oder abgelehnt. Egal, wie sie sich verhalten: Die sensible Zuwendung, die notwendig wäre, um ihnen Wege aus dem sexuellen Missbrauch aufzuzeigen, bleibt ihnen allzu oft verwehrt. Viele Jungen sind durch den an ihnen verübten sexuellen Missbrauch traumatisiert. Die damit zusammenhängenden Symptome werden sehr häufig durch ein Bewältigungsverhalten verdeckt, das als „typisch männlich“, „hart“ oder „cool“ fehlinterpretiert wird: Alkohol und Drogen werden eingesetzt, um

Gefühle betroffener Jungen

- Sie fühlen sich einsam und „unnormale“.
- Sie ziehen sich zurück und werden unzugänglich.
- Sie haben das Gefühl, dass sie sich freiwillig an den sexuellen Handlungen beteiligt haben.
- Sie sind stark verunsichert und fühlen sich schuldig, wenn sie während des sexuellen Missbrauchs eine Erektion hatten.
- Sie haben Angst, „perverse“ zu sein und später selbst zum Sexualtäter zu werden.
- Sie haben Angst, schwul zu sein oder als schwul zu gelten. Dabei bezeichnet „schwul“ nicht unbedingt eine bestimmte sexuelle Orientierung, sondern es bedeutet für sie vor allem „nicht männlich“.

unerträgliche Gefühle zu unterdrücken. Aggressive Ausbrüche werden von Mitmenschen als unerklärliche oder sinnlose Gewalt qualifiziert, obwohl sie Ausdruck einer Traumatisierung sind. Sozialer Rückzug, zum Beispiel in die Online-Welt, wird als „schwieriges“, aber für Jungs nicht untypisches Verhalten bagatellisiert.



- Sie haben große Angst davor, als „Opfer“ zu gelten, zumal dies ein gebräuchliches Schimpfwort ist.
- Sie müssen starke Schamgefühle aushalten oder diese abwehren (zumal die Verletzung der Intimität je nach kulturellem Hintergrund eine explizite und massive Verletzung der persönlichen männlichen Ehre darstellt).
- Sie versuchen, möglichst nicht an den sexuellen Missbrauch zu denken, lenken sich, so gut es geht, ab, „tun so, als wäre gar nichts passiert“.
- Sie kommen gar nicht auf die Idee, sich anzuvertrauen und Hilfe zu suchen. Auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, kommt dem Eingeständnis gleich, selbst versagt zu haben.

5 Kinder und Jugendliche als Betroffene



Diese Gefühle können Jungen je nach familiärer Situation, sozialem Umfeld, Persönlichkeit und kulturellem Hintergrund unterschiedlich belasten.

Jungen mit Migrationshintergrund können stärker von dem Unverständnis ihres Umfelds betroffen sein, wenn das Bewusstsein für das Thema sexueller Missbrauch an Jungen fehlt und wenn das Sprechen darüber tabu ist. Wenn sie von einer Täterin missbraucht wurden, fällt es ihnen schwer, darüber zu reden, weil es nicht in das Bild der Männlichkeit passt, von einer Frau missbraucht zu werden. Wenn der Täter männlich ist, fällt es ihnen ebenfalls schwer, weil es als ein homosexueller Akt verstanden werden könnte und Homosexualität in traditionellen Migrantenkreisen auf starke Ablehnung stößt.

Was können Eltern tun, um ihre Söhne zu schützen?

Bestimmte Botschaften, die in der Erziehung von Jungen nach wie vor weit verbreitet sind, verfestigen das Bild vom „harten, unverletzlichen“ Jungen. Die Annahme, dass sich ein starker Junge jederzeit zur Wehr setzen und daher niemals Opfer werden kann, ist ein verhängnisvoller Irrtum. Sexueller Missbrauch ist in den allermeisten Fällen ein Beziehungsgeschehen und somit nicht in erster Linie eine körperliche Auseinandersetzung, der sich ein Junge entziehen kann, wenn er nur kräftig genug ist.



Jungen aufmerksam begleiten

- Jungen „hart“ zu machen, ist keine Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch. Vielmehr geht es darum, zum eigenen Sohn eine feinfühligke, zuverlässige Beziehung aufzubauen, die es ermöglicht, Zeichen der Belastung richtig zu deuten.
- Erwachsene sollten dem Jungen vermitteln, dass es guttut, sich Hilfe zu holen. Väter können als Vorbilder wichtige Botschaften vermitteln: Sie können eine Männlichkeit vorleben, mit der es durchaus vereinbar ist, sich hilfeschend an seine Mitmenschen zu wenden und Schwäche zeigen zu dürfen.
- Eltern sollten versuchen, mit ihren Söhnen in Kontakt zu bleiben. Sie sollten über die Aktivitäten ihrer Söhne informiert sein, sich dafür interessieren, mit welchen Menschen sie Kontakt haben und wie sich das Sozial- und Beziehungsverhalten ihrer Söhne entwickelt. Leitfragen könnten dabei sein: Ist mein Sohn gleichberechtigt in seinen sozialen Beziehungen integriert? Neigt er dazu, unkritisch jeden zum Freund zu haben? Welchen Preis ist er bereit zu zahlen, um Zuwendung zu erhalten? Sind seine Freundschaften zuverlässig oder häufig wechselnd? Wie geht er mit Ablehnung um?

5.3 Intergeschlechtliche Kinder als Betroffene sexueller Gewalt

Intergeschlechtliche Menschen haben körperliche Geschlechtsmerkmale, die sich nicht als nur männlich oder nur weiblich einordnen lassen. Intergeschlechtlichkeit ist eine natürliche Form des körperlichen Geschlechts. Sie kann schon bei der Geburt oder erst später sichtbar werden.

Intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche haben ein erhöhtes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleben. Das hängt insbesondere damit zusammen, dass körperliche und seelische Fremdbestimmung gegenüber intergeschlechtlichen Personen lange als normal betrachtet worden ist. Besonders in der Gesundheitsversorgung erleben intergeschlechtliche Personen Fremdbestimmung – und sexualisierte Gewalt. Intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche können dort unterschiedlichen Formen übergriffigen Handelns ausgesetzt sein.



Was können Eltern tun, um ihr intergeschlechtliches Kind zu schützen?

Wenn Eltern ihr intergeschlechtliches Kind zunächst so aufwachsen lassen, wie es geboren ist, können Entscheidungen über medizinische Behandlungen länger überdacht werden. Das intergeschlechtliche Kind hat so die Möglichkeit, seinen Körper unversehrt zu erleben, seine Geschlechtlichkeit kennenzulernen und seine Identität zu entwickeln. In den medizinischen Leitlinien wird empfohlen, mit kosmetischen – also normierenden – Operationen zu warten, bis die Inter*Kinder oder -Jugendlichen selbst informiert entscheiden können, wie ihr Körper sein soll. Selbstverständlich sollten Eltern nicht in abfälliger Weise über die Intergeschlechtlichkeit sprechen oder sie als krankhaft darstellen. In jedem Fall ist es wichtig, dass Eltern ihren Kindern vertrauen, sie begleiten und sie stärken.



Hilfreich für alle Kinder und Jugendlichen: weiblich/männlich/divers

- Es ist wichtig, dass Eltern die richtige Mischung aus intakter Beziehung zu ihrem Kind und Befriedigung seiner Bedürfnisse nach Selbstständigkeit finden. Kinder müssen im Laufe ihrer Entwicklung auch lernen, sich den Eltern gegenüber abzugrenzen. Dies beginnt zum Beispiel mit dem Recht, sich ungestört im Badezimmer aufzuhalten und setzt sich fort mit einem klaren Zugeständnis von Intimität und Privatheit.
- Kinder, deren Grenzen akzeptiert werden und die selbst gelernt haben, die Grenzen anderer zu akzeptieren, haben eine erhöhte Chance zu erkennen, wenn etwas „komisch“ wird und dies auch ihren Bezugspersonen mitzuteilen.
- Ein Zuhause mit vertrauensvollen und grenzachtenden Beziehungen, mit Gesprächen ohne Angst, in denen auch schwierige und widerstrebende Gefühle ausgedrückt werden dürfen, bietet die Grundlage dafür, dass sich Kinder zu eigenständigen und selbstbewussten Menschen entwickeln können.



Kinder und
Jugendliche mit
Behinderung
als Betroffene

Bis weit in die 1980er-Jahre wurden vielen Menschen mit Behinderung ihre sexuellen Rechte nicht zugestanden – egal, ob sie körperlich, psychisch oder intellektuell eingeschränkt waren. Das Thema ist über lange Zeit stark tabuisiert worden. Seitdem hat sich zum Glück auch rechtlich einiges zum Positiven verändert: Selbstbestimmte Sexualität, auch von Menschen mit Behinderung, ist inzwischen ein Thema in vielen Einrichtungen und in der Politik. Aber es gibt immer noch viele Vorurteile, Fehlannahmen und große Hürden, das Recht von Menschen mit Behinderung auf Entfaltung ihrer Sexualität umzusetzen.

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass Menschen mit Behinderung (im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung) ein etwa dreifach erhöhtes Risiko besitzen, sexuelle Gewalt zu erleiden. Am meisten betroffen sind dabei Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in Einrichtungen leben. Noch mehr als bei Menschen ohne Behinderung sind die Grenzverletzungen Beziehungstaten: Opfer und Täter bzw. Täterinnen kennen sich fast immer. Angehörige, Nachbarn, professionell Tätige, aber auch Menschen mit Behinderung selbst gehören zu den Tätern und Täterinnen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind besonders auf Unterstützung angewiesen

Ihre erhöhte Betroffenheit von sexueller Gewalt ist auch heute noch eng verknüpft mit den Lebensverhältnissen. Das alltägliche Leben ist durch folgende Umstände geprägt und eingeschränkt:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung müssen häufig lernen, das zu tun, was andere von ihnen verlangen, da sie existenziell auf das Wohlwollen, die Zuwendung und die Unterstützung anderer angewiesen sind. Auf jemand anderen zu hören, wird dann häufig als „normal“ erlebt und nicht infrage gestellt. Vor allem dann, wenn sich zu wehren oder zu widersetzen das Risiko in sich trägt, fortan keine oder weniger Unterstützung zu bekommen.

6 Kinder und Jugendliche mit Behinderung als Betroffene

- Kinder und Jugendliche sind Berührungen im Intimbereich gewöhnt, wenn sie Hilfe bei der Körperpflege benötigen. Das kann dazu führen, dass die Unterscheidung zwischen notwendiger Pflege und sexuellem Übergriff schwerfallen kann.

Privatsphäre und Selbstwirksamkeit

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind besonders häufig unter Beobachtung von Eltern und anderen Fachkräften. Sie erleben somit weniger Privatsphäre und machen weniger gleichberechtigte Erfahrungen mit Gleichaltrigen. In der Folge können sehr wichtige, positive Erfahrungen mit der eigenen Selbstwirksamkeit und Beteiligung ausbleiben. Kommen gefühlte oder erlebte Abwertung von anderen dazu, wird das Selbstwertgefühl weiter herabgesetzt. Als Ergebnis können sie weniger selbstbewusst sein als andere Kinder und Jugendliche oder machen weniger positive (Körper)-Erfahrungen und sind häufig empfänglich für jegliches Angebot an Zuwendung.

Wissen über Sexualität

Zudem wissen viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung wenig über Sexualität und sexuelle Gewalt. Viele Fachkräfte und auch Eltern sind sich unsicher, welche Informationen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung angemessen sind oder welche Form der Vermittlung passend ist. Und noch immer fehlt es vielerorts an geeigneten Aufklärungsmaterialien, etwa in Leichter Sprache. In der Folge sind viele Kinder und Jugendliche nicht ausreichend über ihre sexuellen Rechte und ihr Recht auf Schutz aufgeklärt.

Wenn dann noch behinderungsspezifische Besonderheiten der Kommunikation und Interaktion dazukommen, können Gewalterfahrungen nur schwer mitgeteilt oder erfragt werden. Dies ist zum Beispiel bei nichtsprechenden Personen der Fall oder bei Menschen mit einer Einschränkung aus dem Autismusspektrum.



Risikofaktoren

Es gibt besondere Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die den Tätern und Täterinnen den Zugriff erleichtern. Gleichzeitig erschweren sie es den Betroffenen, sich zu wehren und sich Hilfe zu suchen. Für Menschen im Umfeld sind Gewalthandlungen schwerer zu erkennen:

- gesellschaftliche Abwertung
- mehr Abhängigkeit und Fremdbestimmung
- weniger Beteiligung an (Lebens-)Entscheidungen
- Besonderheiten der Kommunikation und Interaktion
- weniger positive Körpererfahrungen
- weniger Erfahrungen mit Selbstwirksamkeit
- weniger Wissen über Sexualität und wenig Gelegenheit, Sexualität auszuprobieren
- wenig Wissen über sexuelle Gewalt und wenig Wissen darüber, wie man sich schützen und wehren kann
- Fehlende Informations- und Unterstützungsangebote

Wie können Eltern vorbeugen?

Grundsätzlich wichtig ist eine „Pädagogik des Empowerment“, das heißt eine Erziehungshaltung, die neben Unterstützung und Schutz dafür sorgt, dass Kinder mit Behinderung schon früh Selbstbestimmung erfahren und Wahlmöglichkeiten aufgezeigt bekommen. Mehr noch als andere Kinder brauchen sie in ihrer alltäglichen Lebensrealität eine Fülle von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen sie mitbestimmen dürfen, selbst entscheiden dürfen und altersangemessen mit anderen Kindern umgehen können. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache! Nur so können sie Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein ausbilden und Selbstbestimmung erleben.

Als Schutz und Präventionsmaßnahme gegen sexuelle Gewalt hat sich eine umfassende sexualpädagogische Aufklärung als bedeutsam erwiesen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchen regelhafte Informationen über Sexualität und über sexuelle Gewalt. Dazu gibt es bereits vereinzelt Materialien, Medien und Programme, die unterschiedliche Behinderungen berücksichtigen. Es ist wichtig, dass sie über ihre Rechte Bescheid wissen und informiert werden, wo und wie sie Unterstützung und Hilfe erhalten können.

Eltern sollten sich selbstverständlich im Umgang mit ihren Kindern, insbesondere bei der Pflege, respektvoll verhalten. Es ist wichtig, die pflegerischen Tätigkeiten sprachlich zu begleiten und den Kindern zu erklären, warum was gemacht wird. Für manche pflegerischen Tätigkeiten kann es sinnvoll sein, eine Pflegekraft einzusetzen, um das Schamgefühl der Kinder gegenüber ihren Eltern zu respektieren. Eltern sollten sich bemühen, Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und über sexuelle Gewalt zu erlangen. So können sie Entwicklungsschritte ihrer Kinder besser verstehen, Verhaltensauffälligkeiten einordnen und eventuelle Hinweise für sexuelle Übergriffe wahrnehmen. Eltern können sich bei Beratungsstellen beraten lassen oder sich im Internet über passende Materialien und Angebote informieren (siehe Kapitel 11).

Eltern brauchen Unterstützung

Eltern sollten bei diesen weitreichenden Aufgaben aber nicht allein gelassen werden. Wichtig ist, dass sie in ihren präventiven Bemühungen unterstützt und beraten werden. Zuständig dafür sind Fachberatungsstellen sowie begleitende Institutionen und Dienste, wie zum Beispiel Frühförderstellen und Schulen.

Einrichtungen brauchen pädagogische Konzepte, die aufzeigen, wie sexuelle Bildung vermittelt, Prävention konkret umgesetzt und im Falle eines Verdachts oder Vorwurfes der sexuellen Grenzverletzung professionell gehandelt wird. Eltern sollten danach fragen oder dies sogar einfordern.





Wenn mein Kind
missbraucht wurde...

7 Wenn mein Kind missbraucht wurde...

Die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch bedeutet für betroffene Eltern eine extreme emotionale Belastung. War es ihr größter Wunsch, dass ihre Kinder eine glückliche und unbelastete Kindheit erleben, so haben Mütter und Väter nun oftmals das Gefühl, als Eltern versagt zu haben. Viele befinden sich in einem Schockzustand. Einige sind wie gelähmt und betäubt, andere reagieren mit einer extremen inneren Unruhe und werden von Gefühlen überflutet. Nicht wenige Eltern können den Missbrauch erst einmal nicht glauben – auch dann nicht, wenn sachlich eindeutige Beweise vorliegen. Die Realität zu akzeptieren, fällt besonders schwer, wenn der Täter oder die Täterin eine geliebte Person aus dem engsten Umfeld ist – ganz besonders, wenn es der eigene Partner oder die eigene Partnerin ist. Oftmals können Eltern sich nicht erklären, warum dieser Mensch „so etwas“ gemacht hat. Meist können sie auch nicht verstehen, warum ihre Tochter oder ihr Sohn sich ihnen nicht früher anvertrauen konnte. Ihnen fehlt es zum Beispiel an Informationen über das strategische Vorgehen von Tätern und Täterinnen, um Opfer zum Schweigen zu bringen.

Für viele Mütter und Väter ist es eine große Erleichterung, wenn sie erfahren, dass betroffene Kinder ihren Eltern die Missbrauchserfahrungen in der Regel nicht aus fehlendem Vertrauen, sondern aus Liebe verschweigen: Kinder spüren sehr genau, wie sehr die Wahrheit die Erwachsenen schmerzen würde. Sie möchten ihre Mütter und Väter nicht belasten.



Die Wirkung auf die Eltern

Als eine erste Reaktion versuchen viele Eltern, durch die Befragung ihrer Töchter und Söhne die Fakten abzuklären und stellen bohrende Fragen, die diese zusätzlich extrem belasten. Ganz gleich, ob Kinder ihren Eltern viele oder wenige Details anvertrauen, in Müttern und Vätern entstehen häufig Phantasien über die Missbrauchshandlungen. Diese Bilder, die mehr oder weniger der Realität entsprechen, erleben Mütter und Väter häufig mit einer solchen Intensität, als ob ihnen selbst sexuelle Gewalt zugefügt wurde.

Der sexuelle Missbrauch an Kindern hat auch Folgen für deren Mütter und Väter. Viele können zum Beispiel nicht mehr entspannen, ihre Stimmungen nicht mehr kontrollieren, entwickeln Ängste, sind wütend auf den Täter oder oder die Täterin haben Mitleid mit diesem oder dieser, leiden unter Schlafstörungen und anderen seelischen und körperlichen Beschwerden und fühlen sich vor allem restlos erschöpft. Gleichzeitig sind sie in Sorge um ihr Kind und leiden darunter, dass sie ihrer Tochter oder ihrem Sohn nicht gerecht werden können.

Hilfe für Eltern

Jeder Mensch, der schon einmal geflogen ist, kennt die Sicherheitsempfehlung, dass im Falle eines Flugzeugunglücks Erwachsene zunächst die eigene Atemmaske aufsetzen, sich anschnallen und sich erst danach um ihre Kinder kümmern sollen. Das Gleiche gilt für Eltern nach der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs. Nur wenn Mütter und Väter für sich selbst sorgen, haben sie die Kraft und innere Ruhe, ihrem Kind bei der Verarbeitung der sexuellen Gewalterfahrungen zu helfen.

Oft dreht sich nach der Aufdeckung mehr oder weniger der gesamte Familienalltag um die Bewältigung des sexuellen Missbrauchs. Es müssen zum Beispiel zahlreiche Termine mit Beratungsstellen, einer Psychologin oder einem Psychologen, Ärztinnen oder Ärzten, die sich in der Kinder-gynäkologie auskennen, dem Jugendamt, der Polizei, einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, dem Kindergarten und der Schule geführt werden. Für Mütter und Väter ist es meist eine große Entlastung, wenn jemand ihnen in dieser Situation zur Seite steht. Als hilfreich erleben Eltern es oft, wenn sie im Rahmen eines Erstgespräches in einer Beratungsstelle zunächst einmal ihre Gefühle, Fragen und Sorgen grob „sortieren“ und sich einen Plan für die wichtigsten Schritte in den nächsten Tagen machen. Eine solche Unterstützung ist besonders wichtig für Mütter und Väter, deren Kinder von dem eigenen Partner beziehungsweise der Partnerin missbraucht wurden. Sie sind nicht nur durch den Vertrauensmissbrauch des Täters oder der Täterin zutiefst verletzt, sondern haben meist mehrere lebenswichtige Probleme gleichzeitig zu lösen.

Sehr entlastend kann es für Eltern sein, wenn ihnen jemand vorübergehend alltagspraktische Dinge abnimmt oder sie bei Terminen begleitet. So haben sie die Zeit, ihren ersten Schmerz zu überwinden, ohne dass ihre Kinder diesen im vollen Umfang miterleben. Alltägliche Freizeitangebote werden von betroffenen Kindern und deren Geschwistern oftmals gerne angenommen. Sie erleben sie in der Regel als wohltuende Normalität, die sie für eine Weile die aktuellen Belastungen vergessen lassen.

7 Wenn mein Kind missbraucht wurde...

Die Wiederherstellung einer stabilen Tagesstruktur gibt Erwachsenen und Kindern meist eine hilfreiche Orientierung. Einige Wochen später haben Mütter und Väter dann oftmals wieder die Kraft, zwischen ihrer eigenen Betroffenheit und der ihrer Kinder zu unterscheiden. Sie können sich nun regelmäßig bei einer spezialisierten Fachberatungsstelle oder einer Familienberatungsstelle beraten lassen, wie sie ihr Kind bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen unterstützen können.



Was die betroffenen Kinder und Jugendlichen brauchen

Die Medien berichten häufig über betroffene Frauen und Männer, die noch als Erwachsene unter den Folgen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit leiden. Ihnen wurde als Kind fast nie geglaubt oder sie konnten sich nicht anvertrauen. Sie wurden nicht geschützt und bekamen auch keine Hilfe bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen. Heute haben Kinder und Jugendliche viel größere Chancen, Missbrauchserfahrungen ohne Langzeitfolgen zu verarbeiten. Werden sie vor weiterem Missbrauch geschützt und bekommen



sie schnell die für die Bewältigung der Folgen notwendige Unterstützung, haben sie größere Chancen, das Erlebte zu verarbeiten und ihren Schmerz zu lindern.

Kinder reagieren auf die Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs sehr unterschiedlich: Einige sind sehr angespannt, andere sind nach der Beendigung des ihnen zugefügten Leids zunächst einmal erleichtert. Die Folgen des Missbrauchs werden oft erst mit einer Verzögerung von einigen Wochen oder Monaten deutlich. Bei Missbrauch in Institutionen werden die Folgen unter Umständen erst spürbar, wenn das Kind die Einrichtung wechselt, zum Beispiel bei der Einschulung.

Einige wechseln zwischen symptomreichen und symptomfreien Zeiten oder wirken im Elternhaus sehr belastet, in der Kita oder Schule jedoch „völlig normal“ – beziehungsweise umgekehrt. Das führt manchmal zu Konflikten zwischen den Eltern und den Fachkräften, die das Kind ganz unterschiedlich wahrnehmen.

Es schmerzt sehr, das eigene Kind leiden zu sehen. Doch sollten Mütter und Väter nicht verzweifeln, wenn ihr Kind wieder mit den belastenden Erinnerungen in Kontakt kommt und zunächst unter massiven Folgen leidet. Das sind zum Beispiel Ängste, nächtliche Schreianfälle, Wutanfälle, Alpträume, Freudlosigkeit, körperliche Beschwerden, Stimmungsschwankungen, Babyverhalten.

7 Wenn mein Kind missbraucht wurde...

Viele Kinder zeigen auf traumatische Erlebnisse erst einmal sehr intensive Reaktionen. Andere verhalten sich ganz unauffällig. Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch und Familienberatungsstellen klären mit Eltern ab, ob therapeutische Hilfen für das Kind zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und hilfreich sind. Sie geben Eltern praktische Tipps, wie sie ihren Kindern bei der Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen helfen können.



Wie sollten Erwachsene damit umgehen, wenn sich ihnen ein Kind anvertraut?

- Ruhig und besonnen reagieren! Allzu gefühlsmäßige Reaktionen belasten betroffene Kinder und lassen sie meist erneut verstummen.
- Das Kind sollte getröstet und umsorgt werden.
- Keine bohrenden Fragen stellen.
- Wenn ein Kind Einzelheiten über die belastenden Erlebnisse erzählt, sollten Erwachsene nicht überreagieren.

- Auch wenn das Kind sich nicht sofort anvertraut hat, ist dies kein Grund, sich Vorwürfe zu machen.
- Das Kind dafür loben, dass sie oder er den Mut hatte, sich Hilfe zu holen.
- Aussagen des Kindes nicht infrage stellen – auch wenn diese unlogisch sind oder unlogisch erscheinen.
- Dem Kind keine Vorwürfe machen, wenn es sich nicht an eine ausgemachte Regel gehalten hat. Sexueller Missbrauch passiert nicht deswegen, weil Kinder sich nicht an Regeln halten. Er passiert, weil der Täter oder die Täterin das Kind übergeht, manipuliert, bedroht, es zu etwas zwingt und/oder es täuscht.
- Nach Möglichkeit nicht die Bewegungs- und Kontaktfreiheit der Kinder einschränken. Das erleben betroffene Kinder eher als Strafe.
- Forderungen nach drastischen Strafen für Täter und Täterinnen vermeiden, sonst können sich betroffene Kinder und Jugendliche meist nicht (weiter) anvertrauen.
- Sich selbst jemanden suchen, der einem zur Seite steht. Dies sollten Menschen sein, die ruhig und besonnen reagieren und nicht durch Gerede innerhalb der Verwandtschaft oder Nachbarschaft zusätzlich verletzen.
- Sich selbst eine professionelle Beratung suchen, um belastende Fantasien oder eigene belastende Vorerfahrungen zu verarbeiten.



Wenn es zur
Anzeige kommt...

Viele Menschen werden im Umgang mit der Polizei oder der Justiz Unsicherheiten empfinden, da sie sich nicht ausreichend mit den jeweiligen Verfahrensschritten im Ermittlungsverfahren und vor Gericht auskennen. Wenn sich Eltern für oder gegen eine Strafanzeige entscheiden, ist es daher wichtig zu wissen, welche Konsequenzen die eine oder andere Entscheidung mit sich bringt, und wie sie sich selbst und ihr Kind darauf vorbereiten können.

8.1 Sexueller Missbrauch und die Aufgaben der Polizei

Wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sexuellen Missbrauch erfahren hat, sind Erziehungs- und Sorgeberechtigte selbst stark betroffen und stehen regelmäßig unter einem großen Handlungsdruck. Gleichzeitig ist es wichtig, ruhig und besonnen die nächsten Schritte abzuklären.

Unter anderem stellt sich die Frage, ob eine Strafanzeige erstattet werden soll. Dies ist eine weitreichende Entscheidung, bei der das Wohl des Kindes und die zukünftige Unversehrtheit des Kindes im Mittelpunkt stehen sollten. Hier kann es sinnvoll sein, im Vorfeld einer Anzeige Rat und Hilfe bei einer Fachberatungsstelle für sexuelle Gewalt und bei einer Anwältin oder einem Anwalt zu suchen.

Wo kann ich Strafanzeige erstatten?

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen ist eine Straftat und kann bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Auch wenn die Straftat im Ausland erfolgte, kann sie in Deutschland angezeigt werden. Es empfiehlt sich, die Anzeige nach vorheriger Terminabsprache bei der örtlich zuständigen Fachdienststelle der Kriminalpolizei für Sexualdelikte zu erstatten. Diese Fachdienststellen verfügen in der Regel über speziell ausgebildetes Personal, das eine kindgerechte Befragung gewährleisten und so die weitere Belastung des betroffenen Kindes so gering wie möglich halten kann.

Unabhängig von einer Strafanzeige muss der Schutz des betroffenen Kindes vor weiteren sexuellen Übergriffen oder Missbrauch im Mittelpunkt stehen. Eine Konfrontation des Täters oder der Täterin mit den Vorwürfen und eine Aufforderung, die sexuelle Gewalt zu unterlassen, reichen in der Regel nicht aus, um den Schutz zu gewährleisten und sind unter Umständen nicht förderlich für den Schutz des Kindes. Fest steht, dass das Kind dem Täter beziehungsweise der Täterin nicht mehr anvertraut werden darf. Eltern können sich zusätzlich Unterstützung beim Jugendamt und beim Familiengericht holen.

Falls Anzeige erstattet wird, sollte mit dem Täter oder der Täterin nicht mehr gesprochen und die Konfrontation mit den Vorwürfen der Polizei überlassen werden.



Kann ein Kind durch die Strafanzeige vor weiterer sexueller Gewalt geschützt werden?

Nicht immer kann der Täter oder die Täterin unmittelbar nach einer Strafanzeige durch die Polizei festgenommen und ins Gefängnis gebracht werden. Die Staatsanwaltschaft prüft, ob die im Gesetz festgelegten Gründe vorliegen, die eine Untersuchungshaft bis zur Gerichtsverhandlung zulassen. Die Entscheidung über den Erlass eines Haftbefehls trifft eine Richterin oder ein Richter.

Sollte sich der Täter oder die Täterin auf freiem Fuß befinden und mit Druck und Drohungen die Rücknahme der Anzeige von Betroffenen verlangen, sollte dies unbedingt den ermittelnden Beamten mitgeteilt werden. In solchen Fällen kann geprüft werden, ob der Täter beziehungsweise die Täterin bis zur eigentlichen Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft genommen wird.

Was bedeuten Strafanzeige und die polizeilichen Ermittlungen für Eltern und Kind?

In Fällen sexuellen Missbrauchs kommt den Angaben des betroffenen Kindes eine hohe Bedeutung zu und sie stellen einen zentralen Beweis dar. Nach Möglichkeit befragen speziell geschulte Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachdienststelle das Kind beziehungsweise die Jugendliche oder den Jugendlichen. Falls vorhanden, werden diese „Anhörungen“ in kindgerecht gestalteten Räumlichkeiten durchgeführt, die auch Bild- und Tonaufnahmen ermöglichen. Damit ist das Zustandekommen der meist sehr umfangreichen Aussagen des Kindes nachvollziehbar und der mögliche Vorwurf einer Beeinflussung des Kindes ausgeschlossen.

8 Wenn es zur Anzeige kommt...

Das Ziel ist die professionelle Durchführung einer genau dokumentierten ausführlichen Kinderbefragung, um eine zusätzlich belastende polizeiliche Nachvernehmung des Kindes weitgehend auszuschließen. Um eine Mehrfachvernehmung des Kindes zu vermeiden, sollte bereits zu diesem Zeitpunkt eine richterliche Vernehmung des Kindes erfolgen, die aufgezeichnet wird und in der Hauptverhandlung anstelle einer erneuten Vernehmung verwendet werden kann (siehe Kapitel 8.2).



Vorbereitung auf die polizeiliche Befragung

- Für die polizeiliche Befragung eines Kindes sollte ein größerer Zeitraum eingeplant werden.
- Wenn ein Kind wichtige „Wohlfühlgegenstände“ wie zum Beispiel ein Kuscheltier dabei hat, erleichtert ihm das die Befragungssituation.
- Das betroffene Kind hat das Recht, bei der polizeilichen Befragung von einer Vertrauensperson begleitet zu werden.
- Wer das Kind bei der polizeilichen Anhörung begleitet, kann man schon vor der Anzeigenerstattung zum Beispiel bei der Terminabsprache mit der Fachdienststelle der Kriminalpolizei absprechen. Wenn Mütter und Väter bei der Befragung ihres Kindes anwesend sein wollen, kann dies unter Umständen mit deren eigener Zeugenrolle kollidieren. Darüber hinaus könnte die Anwesenheit der Eltern bei der polizeilichen Befragung das Kind hemmen, auf die zum Teil schambesetzten Fragen zu antworten.

Vielleicht gibt es auch einen anderen Menschen, der dem Kind nahesteht und es begleiten kann.

Sexueller Missbrauch hinterlässt in vielen Fällen keine eindeutigen körperlichen Spuren. Aus diesem Grund gehört eine ärztliche Untersuchung des Mädchens oder Jungen nicht in jedem Fall zur Anzeigeerstattung dazu. Ob sie für die Beweissicherung im Strafverfahren erforderlich ist, prüfen die verantwortlichen Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten in jedem Einzelfall. Sie dient dann sowohl der Behandlung und Attestierung etwaiger Verletzungen als auch der Spurensicherung.

Im Rahmen der polizeilichen Fallbearbeitung werden die Erziehungs- und Sorgeberechtigten durch die zuständigen Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten über die geltenden gesetzlichen Opferrechte, örtliche Opferhilfeeinrichtungen und Fachberatungsstellen informiert.

Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird die Ermittlungsakte in jedem Fall an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.



Kann die Strafanzeige jederzeit zurückgenommen werden?

Zur Durchführung eines erfolgreichen Straf- und Ermittlungsverfahrens ist die Bereitschaft des Kindes und seiner gesetzlichen Vertreter zur Mitarbeit wichtig und entscheidend.

Ist die Anzeige bei der Polizei erstattet, können die laufenden Ermittlungen nicht mehr ohne Weiteres gestoppt werden.

Sollten die gesetzlichen Vertreter des Kindes an einer Weiterverfolgung der angezeigten Straftat nicht mehr interessiert sein oder das Kind keine weiteren Angaben machen wollen, sollte das in jedem Fall den zuständigen Ermittlungsbeamtinnen und -beamten mitgeteilt werden.

Das hat jedoch nicht zwangsläufig direkte Auswirkungen auf den Fortgang der Ermittlungen und Maßnahmen. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen ihrem uneingeschränkten Strafverfolgungszwang nachkommen, unter Umständen auch ohne das aktive Mitwirken des Opfers. Das ist wichtig, weil auch andere Kinder betroffen sein könnten.



Wie lange nach einer Tat ist eine Strafanzeige möglich?

Sexuelle Gewaltstraftaten gegen Kinder können noch nach mehreren Jahren angezeigt werden. In jedem Fall beginnt die Verjährungsfrist bei Sexualdelikten erst mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers. Die Länge der Verjährungsfrist richtet sich nach der Schwere der Tat und bewegt sich zwischen fünf und 20 Jahren.

8.2 Das Verfahren vor dem Strafgericht

Ablauf eines Strafprozesses

Sobald die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind, prüft die Staatsanwaltschaft, inwieweit Anklage erhoben wird.

Mit der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft wird das Gericht zuständig und RichterIn oder Richter bestimmt einen Hauptverhandlungstermin. Zu diesem Termin werden nicht nur der oder die Angeklagte, Verteidigerin oder Verteidiger und Staatsanwältin beziehungsweise Staatsanwalt geladen, sondern auch die Zeuginnen und Zeugen. In vielen Fällen ist insbesondere eine Vernehmung des Kindes (als wichtigste Zeugin oder wichtigster Zeuge) erforderlich. Zwischen Anzeige und Hauptverhandlung vergehen grundsätzlich viele Monate, da der gesamte Ablauf an strenge Voraussetzungen der Strafprozessordnung geknüpft ist und vielfach Fristen einzuhalten sind.

8 Wenn es zur Anzeige kommt...

„Hauptklägerin“ im Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft. Das betroffene Kind kann sich dem Strafverfahren als Nebenkläger anschließen. Vertreten wird es durch seine gesetzlichen Vertreter. Es empfiehlt sich, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt (als Nebenklagevertretung) zu beauftragen. Zu jeder Zeit des Verfahrens kann diese oder dieser als sogenannter Beistand tätig werden und das betroffene Mädchen oder den betroffenen Jungen etwa zu einer Vernehmung begleiten. Die Rechtsanwältin beziehungsweise der Rechtsanwalt kann die Interessen des Kindes auch unmittelbar im Strafprozess vertreten und so auf den Verfahrensgang einwirken und zum Beispiel Schmerzensgeldansprüche geltend machen.

Wenn Eltern sich für ihr minderjähriges Kind einen solchen rechtsanwaltlichen Beistand suchen, muss das Gericht die Kosten hierfür auf Antrag übernehmen. Bei einer Verurteilung trägt die Kosten der Täter beziehungsweise die Täterin.

Die Rechtsanwaltschaft erhält als Nebenklagevertretung zum Beispiel auch Akteneinsicht, nimmt am Strafverfahren aktiv teil und kann den Gang der Verhandlung und des gesamten Verfahrens beeinflussen.

Schutzmöglichkeiten während des Verfahrens

Die erneute Vernehmung eines Kindes vor Gericht kann für das Kind und die Eltern eine große Belastung sein. Es wird daher in aller Regel versucht, die Vernehmung eines Kindes zu vermeiden. Ist die Vernehmung dennoch erforderlich, so bestehen verschiedene Möglichkeiten, das Kind zu entlasten.

Die Videovernehmung

So wird etwa zum Schutz der Kinder schon im Ermittlungsverfahren eine besondere Videovernehmung durchgeführt, um Kindern und Jugendlichen die belastende Vernehmung in der Hauptverhandlung zu ersparen. Diese Vernehmung findet bereits während der Ermittlungen, also wenige Wochen nach der Anzeigeerstattung, durch eine Richterin oder einen Richter statt. Nur diese richterliche Vernehmung kann die Vernehmung in der Hauptverhandlung ersetzen. Die Vernehmung des Kindes durch die Polizei hingegen nicht (siehe Kapitel 8.1). Bei der Videovernehmung wird das betroffene Kind in einem kindgerecht eingerichteten Zimmer vernommen und hierbei gefilmt. Bei der gerichtlichen Verhandlung wird diese Aufnahme abgespielt. Das Kind muss dann in aller Regel dort nicht erneut als Zeugin beziehungsweise Zeuge aussagen. Bei der Videovernehmung sind alle anderen Prozessbeteiligten in einem gesonderten Raum anwesend. Ein Kontakt zwischen dem Kind und den anderen Prozessbeteiligten findet nicht statt. Die Anwesenheit des beziehungsweise der Beschuldigten und der Verteidigerin beziehungsweise des Verteidigers – die die Vernehmung an einem Fernseher verfolgen – ist von großer Wichtigkeit.

Vorbereitung auf die Hauptverhandlung

Von der Hauptverhandlung erfährt man zumeist einige Wochen vorher durch eine schriftliche Benachrichtigung.

In der Vorbereitung helfen Rechtsanwältinnen und -anwälte, die sich auf Strafrecht/Opferrecht spezialisiert haben. In vielen Gerichtsbezirken gibt es Beratungsstellen, die nicht nur beratend für die Opfer tätig werden, sondern auch Zeuginnen und Zeugen zum Gericht begleiten. Sie gehören ebenfalls zu den „Prozessbeteiligten“ und begleiten das Kind nicht nur während der Vernehmung, sondern betreuen es auch vorher und nachher. Eine professionelle Betreuung ist in einer solchen Situation sehr hilfreich.

8 Wenn es zur Anzeige kommt...

Zudem verfügen – jedenfalls die großen – Gerichte über sogenannte Zeugenbetreuungsstellen. Man kann dort auf die Verhandlung warten und muss dies nicht direkt vor dem Sitzungssaal tun.



Psychosoziale Prozessbegleitung

Seit 2017 gibt es die Psychosoziale Prozessbegleitung. Das ist eine intensive psychologische Betreuung und Begleitung speziell für Kinder und Jugendliche. Einen Antrag dafür muss man bei Gericht stellen. Sie ist kostenlos, wenn das Gericht sie bestätigt.

Die Hauptverhandlung

Die Hauptverhandlung findet im Gerichtssaal statt. Dort halten sich die Richterin beziehungsweise der Richter, die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt, die Verteidigung und natürlich der oder die Angeklagte auf. Zeuginnen und Zeugen sagen erst aus, wenn der beziehungsweise die Angeklagte vernommen wurde. Die Zeuginnen oder Zeugen werden getrennt voneinander befragt.

In folgenden Punkten haben die Eltern (über die Nebenklagevertretung) die Möglichkeit, spezielle Formen der Vernehmung ihrer Kinder anzuregen:

- Um das betroffene Kind bei der Vernehmung zu schützen, besteht die Möglichkeit, es in einem getrennten Zimmer – also nicht im Gerichtssaal – zu befragen. Das Kind wird in diesem Zimmer gefilmt und die Aussage auf eine Leinwand in den Gerichtssaal übertragen.
- Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, den oder die Angeklagten während der Aussage des Kindes von der Verhandlung auszuschließen. Eine zunächst für das Kind sehr gute Situation, die aber mit einem juristischen Risiko behaftet ist: Bei dieser Art der Vernehmung können relativ leicht juristische Formfehler gemacht werden, die manchmal dazu führen, dass das betroffene Kind nochmals vernommen werden muss.

Soweit möglich wird deshalb auf die Vernehmung des Kindes verzichtet. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Täter oder die Täterin die Tat bereits gestanden hat. Eine zweite Vernehmung, verursacht durch juristische Fehler, ist für das Kind nicht verständlich.

- Eine weitere Schutzvorschrift betrifft das Publikum im Gerichtssaal. Grundsätzlich sind Verhandlungen öffentlich. Es dürfen sich also Zuschauende im Gerichtssaal aufhalten. Für die Dauer der Vernehmung des Kindes kann aber – zum Schutz der Privatsphäre des Kindes – die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Alle Zuschauende müssen dann den Sitzungssaal verlassen.
- Das betroffene Kind wird in der Verhandlung zunächst nur von der Richterschaft befragt. Diese kann aber das Fragerecht auch der Staatsanwaltschaft, der Nebenklägervertretung und Verteidigung gestatten. Fragen werden von den Prozessbeteiligten immer möglichst schonend gestellt – andernfalls könnte das Fragerecht von der Richterin beziehungsweise vom Richter wieder entzogen werden.
- Wurde zum Schutz der Kinder schon im Ermittlungsverfahren eine richterliche Videovernehmung durchgeführt, um Kindern und Jugendlichen die belastende Vernehmung in der Hauptverhandlung zu ersparen (siehe oben), so kann diese Aufnahme in der Verhandlung abgespielt werden. Das Kind muss dann in aller Regel dort nicht erneut als Zeugin beziehungsweise Zeuge aussagen.

Sobald das betroffene Kind und die Eltern ihre Aussage gemacht haben, können sie den Sitzungssaal verlassen. Sie können aber ebenso den Ausgang der Verhandlung abwarten und im Saal verbleiben. Das gilt für alle Zeuginnen und Zeugen. Wenn eine Rechtsanwältin beziehungsweise ein Rechtsanwalt als Nebenklagevertretung an der Verhandlung teilnimmt, so verfolgt sie oder er die Verhandlung bis zum Schluss. Ob eine Verurteilung erfolgt ist und welche Strafe ausgesprochen wurde, erfahren die Eltern entweder, wenn sie bis zum Ende der Verhandlung anwesend sind, wenn eine Rechtsanwältin beziehungsweise ein Rechtsanwalt eingeschaltet ist oder wenn sie einen Antrag gestellt haben, vom Ausgang des Verfahrens informiert zu werden.



Wiedergutmachung?

Es besteht für den Angeklagten beziehungsweise die Angeklagte die Möglichkeit, sich während des Strafprozesses darum zu bemühen, den angerichteten Schaden wiedergutzumachen – soweit dies möglich ist. Hier ist beispielsweise denkbar, dass der Täter oder die Täterin sein beziehungsweise ihr Bedauern über das eigene Verhalten und das Leid des Kindes ausdrückt oder dass er beziehungsweise sie Schmerzensgeld bezahlt. Auch an eine Kontaktsperre für den Angeklagten oder die Angeklagte ist in vielen Fällen zu denken. Grundsätzlich sollten sich Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche darüber Gedanken machen, ob man so etwas möchte oder nicht. Auch hier ist die Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt – eventuell als Nebenkläger – wichtig. Bemüht sich der oder die Angeklagte um eine Wiedergutmachung, so wird ihm oder ihr dies bei der Bemessung der Höhe der Strafe positiv angerechnet.

Mehrfache Aussagen des Kindes

Obwohl alle Prozessbeteiligten bemüht sind, die Belastungen für das Kind möglichst gering zu halten, sind mehrfache Vernehmungen des Kindes häufig der Fall. Eine Aussage vor der Polizei und eine im Ermittlungsverfahren oder vor Gericht sind die Regel. Es können aber noch weitere Vernehmungen hinzukommen – etwa bei einer Berufung gegen ein erstes Urteil. Auch wird in vielen Fällen – gerade bei kleinen Kindern – eine speziell ausgebildete Gutachterin oder ein speziell ausgebildeter Gutachter beauftragt, die oder der ebenfalls mit dem Kind über die Straftat spricht. Es handelt sich hierbei um eine Überprüfung der Aussagetüchtigkeit des Kindes und der Glaubhaftigkeit seiner Aussage.

Therapeutische Versorgung

Teilweise gibt es die Befürchtung, dass die Aussage eines Kindes durch eine Therapie verändert werden könnte. Unabhängig davon, ob diese Befürchtung zutrifft, steht das Kindeswohl immer an erster Stelle. Deshalb müssen Kinder, die eine Therapie brauchen, diese auch bekommen. In manchen Fällen ist zunächst eine Stabilisierung durch eine therapeutische Begleitung bis zum Ende des Verfahrens ausreichend. In jedem Fall sollte die Aussage des Kindes durch eine möglichst frühe richterliche Videoübernahme gut dokumentiert sein (siehe Kapitel 8.1 und 8.2).



9

Sexueller Missbrauch im Netz



Smartphone und Internet gehören heute selbstverständlich zum Aufwachsen von Kindern. Über 90 Prozent der Zwölfjährigen besitzen ein Smartphone, bei den Sechsjährigen ist es ein Drittel. Inzwischen wird sogar das Internetverhalten von Zweijährigen regelmäßig erhoben. Forscher sprechen von der „Generation Smartphone“, die ihr Gerät niemals abschaltet.

Sowohl im Chat als auch auf Social-Media-Plattformen geht es unter anderem darum, sich möglichst cool oder sexy darzustellen. Das Phänomen heißt digitaler Exhibitionismus. Das, gepaart mit einem mangelnden Schutz seitens der Anbieter, lässt Kinder in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, WhatsApp, TikTok und Online-Spielen wie Minecraft oder Fortnite auch unangenehme oder gar gefährliche Erfahrungen machen. Kinder sind nicht in der Lage zu verstehen, wie geschickt sie im Internet von anderen manipuliert werden können. Daraus können sich verschiedene Formen sexualisierter Gewalt entwickeln.

Formen sexueller Übergriffe im Netz

Das Internet wird nicht nur zur Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen (sogenannter Kinderpornografie), sondern auch zur gezielten (sexuellen) Belästigung von Kindern und Jugendlichen und der Anbahnung von Missbrauch und anderen Straftaten benutzt.

Cybergrooming

So nennt man die strategisch überlegte Kontakthanbahnung eines Kindes oder einer oder eines Jugendlichen mittels digitaler Medien, die zu sexuellen Handlungen führen sollen, entweder vor einer Webcam (Livestream-Missbrauch) oder bei einem Treffen offline.

Ungewollte Verbreitung von intimen Bildern

Sexting heißt der Austausch von erotischen oder Nacktbildern, eine unter Jugendlichen verbreitete Form von Sexualität. Daraus kann ein Risiko entstehen, wenn die Fotos an Dritte weiterverbreitet werden. Manche Täter und Täterinnen nutzen dies, Kinder und Jugendliche dazu zu verleiten, Nacktbilder oder Videos von sich zu schicken. Damit erpressen sie die Opfer dann zu eindeutigeren Bildern oder gar sexuellen Akten. Auch Gleichaltrige nutzen solche Bilder zu gezieltem Mobbing im Internet.

Pornografie

Im Internet finden sich alle Spielarten von Pornografie – auch sehr gewaltvolle –, die für Kinder sehr verstörend sind. So nutzen beispielsweise manche Vertreiber die ähnliche Schreibweise des Namens eines berühmten Idols, um Menschen auf ihre Seite zu leiten oder im Chat werden ungefragt pornografische Darstellungen verschickt.

Missbrauchsdarstellungen

So nennt man die Fotos oder Filme, auf denen sexueller Missbrauch zu sehen ist. Sie werden meist **Kinderpornografie** genannt. Auf Webseiten, in Filesharing- beziehungsweise Netzwerken Gleichgesinnter werden Missbrauchsdarstellungen angeboten. Täter und Täterinnen nutzen dieses Material auch, um Kinder oder Jugendliche zum Missbrauch zu manipulieren, indem sie so tun als sei das total normal. Darüber hinaus werden Alltagsdarstellungen von Kindern in zahlreichen Diensten des Internets zweckentfremdet und in einen sexuellen Zusammenhang gesetzt.



Tipp

Melden Sie solche Inhalte bei jugendschutz.net:
www.jugendschutz.net/hotline/index.html

Wie gehen Täter und Täterinnen vor?

Täter und Täterinnen gehen strategisch vor. Online beziehungsweise digital erfahren sie in den Profilen schon viel und im Gespräch – also auf WhatsApp, im Chat, über die Kommentarfunktion oder sogar per Skype, etc. – finden sie noch mehr heraus. So können sie erst einmal ganz harmlos ein Gespräch beginnen, sich das Vertrauen der Kinder erwerben und dann sexuelle Anspielungen machen und Forderungen, etwa nach Nacktbildern, stellen. Digital haben sie – dank des Smartphones quasi zu jeder Tages- und Nachtzeit – direkten und ungestörten Zugang zu Kindern.

Digitale Medien verändern das soziale Miteinander

Kinder sind auf den digitalen Teil des Lebens genauso neugierig wie auf den Rest der Welt. Das Internet verändert ganz grundsätzlich die Kommunikation und das Verhalten der Kinder.

Um diesem Wandel gerecht zu werden, geht es nicht mehr nur darum, so etwas wie den technischen Umgang mit Medien zu erlernen. Smartphone, Internet und Apps erfordern eine neue umfassende digitale Beziehungskompetenz.

Das bedeutet, dass es wichtig ist, dass Kinder das eigene digitale (soziale) Handeln verstehen und reflektieren. Dazu brauchen sie die Unterstützung und das Vertrauen der Eltern. Und sie müssen wissen, dass sie zu ihnen kommen können, wenn ihnen etwas komisch vorkommt, ohne Ärger zu kriegen. Denn sonst kommen sie nur einmal und dann nicht mehr.

Kinder brauchen Menschen, die ihnen den Spaß am Internet zugestehen – und zugleich sensibel und aufmerksam für Risiken sind. Eltern sollten sich interessieren, mit wem Kinder und Jugendliche online unterwegs sind. Es ist wichtig, dass sie nachfragen, wie es ihren Kindern geht, vor allem, wenn sie das Gefühl haben, dass etwas nicht stimmt.

Im Gespräch mit den Kindern

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass im Internet nicht alles echt ist und dass nicht jede Person ein Freund sein muss.
- Besprechen Sie, welche persönlichen Informationen Ihr Kind im Internet beziehungsweise digital weitergeben sollte.
- Wenn Sie einverstanden sind, dass sich Ihr Kind ein Profil in einem sozialen Netzwerk, Messenger oder Game einrichten möchte, legen Sie gemeinsam die Art und Weise fest, wie sich Ihre Tochter oder Ihr Sohn darstellt.
- Überlegen Sie gemeinsam, wie sinnvoll es ist, ein Bild ins Internet zu stellen. Einmal ins Netz gestellte Bilder können von jedermann kopiert und bearbeitet werden. Es gibt Täter und Täterinnen, die gezielt nach Kinderfotos suchen, um diese dann auf bereits vorhandene Missbrauchsdarstellungen zu kopieren. Sie haben keinerlei Kontrolle über ein Bild, welches einmal im Netz steht (Dies ist auch zu bedenken, wenn Sie die Zustimmung zur Veröffentlichung eines Bildes Ihres Kindes im Rahmen von Freizeit- oder Schulaktivitäten geben sollen oder selber Bilder ihrer Kinder verschicken/posten.).

9 Sexueller Missbrauch im Netz

- Überlegen Sie mit Ihrem Kind, an wen man Bilder schicken kann und wo man es immer lassen sollte, zum Beispiel wenn man die Person nicht kennt.
- Sexualität ist Privatsache: Man könnte den Kindern zum Beispiel sagen: „Kein Mensch darf von dir verlangen, dich online vor einer Webcam aus-zuziehen oder selbst zu berühren oder Nacktbilder zu mailen.“ „Niemand darf dich zwingen, dir Pornos – also Sexfilme für Erwachsene – anzu-schauen oder sie dir schicken. Das ist nicht in Ordnung. Erzähl es einem Erwachsenen – auch wenn du es am Anfang aufregend gefunden hast.“
- Klären Sie Ihr Kind darüber auf, dass es verboten ist, Texte, Fotos oder Filme von anderen ohne Fragen weiterzuleiten. Ermutigen Sie Ihr Kind dazu, sich Hilfe von Erwachsenen zu holen, wenn sie davon mitbekom-men oder sie selbst so etwas erhalten.



Wann sollte ich meinem Kind ein Smartphone kaufen?

Smartphones sind Hochleistungscomputer mit einem unüberschaubaren Vorrat an Spielen, Videos, Bildern und natürlich auch harmlosen Lern-Apps. Kinder können in der Regel sehr schnell „technisch“ damit umgehen. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie schon so weit sind, die Dinge, mit denen sie hier konfrontiert werden, auch zu verarbeiten. Das kindliche Gehirn ist noch nicht so weit. Auch die Folgen ihres Handelns in der digitalen Welt sind Kindern häufig nicht klar.

Eltern sollten sich daher gut überlegen, wann ihr Kind ein Smartphone bekommt (auch wenn „Alle“ schon eins haben). Vielleicht reicht auch erst einmal ein normales Handy. Ein Smartphone ab zwölf oder 14 Jahren ist keine unzumutbare Regel für Kinder. Im Gegenteil – ein Schutz vor Überforderung.



Eltern sind Vorbild

In einer amerikanischen Untersuchung legten Grundschul Kinder zwei Hauptregeln für die Smartphone-Nutzung ihrer Eltern fest.

1. Schau nicht in dein Gerät, während du mit deinem Kind sprichst.
Das ist unhöflich!
2. Versende keine Bilder von mir!

Begleitung im Netz

- Schließen Sie mit Ihren Kindern ein „Digitalabkommen“, in dem Sie die Netz-Zeiten, die besuchbaren Seiten und Verhaltensregeln vereinbaren. Legen Sie darin zugleich Regeln für Erwachsene fest.
- Besuchen Sie mit Ihrem Kind kindgerechte Webseiten und Suchmaschinen (zum Beispiel: www.blinde-kuh.de; www.fragfinn.de) und treffen Sie zusammen eine Auswahl.
- Auch wenn es für manche Eltern und Kinder hart klingt: Vermeiden Sie, Computer, Tablet oder Smartphone im eigenen Zimmer Ihres Kindes zuzulassen. Internetzugangsggeräte sollten nur im öffentlichen Raum Ihrer Wohnung genutzt werden und prinzipiell nicht die Nachtruhe der Kinder stören.
- Internet-Konten (Accounts) sollten auf den Namen der Eltern laufen, damit Sie den Zugang, die Passwörter und Downloads verwalten können.
- Besprechen Sie Sicherheitsregeln und wie Ihre Tochter oder Ihr Sohn sich verhalten kann, wenn sie oder er unangenehme Dinge im Internet erlebt.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie es den Bildschirm ausschalten kann, wenn es Bilder sieht, die es unangenehm berühren. Lassen Sie sich diese Bilder zeigen und setzen Sie sich gegebenenfalls mit der örtlichen Polizei in Verbindung.
- Wenn Sie Stalking oder sexuelle Ausbeutung eines Kindes oder Jugendlichen vermuten, schalten Sie die Polizei ein.

10

Wie schütze ich mein
Kind vor sexuellem
Missbrauch?

Kinder stärken

Einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht, aber Eltern können etwas tun. Sie können ihre Kinder stärken – von Geburt an. Prävention bedeutet „verhüten“, „zuvorkommen“. Kinder haben den Wunsch nach Anerkennung, danach gesehen zu werden, das Gefühl zu erhalten, wertvoll zu sein. Das ist ganz normal. Wenn Eltern ihrem Kind vermitteln: „Du bist richtig, so wie du bist“, stärkt das sein Selbstvertrauen und das Gefühl, selbst etwas wert zu sein und etwas bewirken zu können. Selbstsichere Kinder sind gleichzeitig mehr davor geschützt, anfällig für Anerkennung von anderen Menschen zu sein. Wenn Eltern ihr Kind liebevoll begleiten, ist es nicht gezwungen, sich woanders Bestätigung zu holen.



Den Kindern Worte geben

Sexualität ist ein ganz normales Thema und auch die Sexualorgane gehören ganz normal zu unserem Körper. Kinder brauchen Worte für alle Körperteile, um sich in ihrem Körper sicher und ganz zu fühlen. Sie brauchen kindgerechtes Wissen über ihren Körper und über Sexualität. Worte für die Sexualorgane und für die Erregbarkeit des Körpers sind auch unerlässlich, um über missbräuchliche Erlebnisse reden zu können und sich Hilfe zu holen. Wenn Kinder nicht wissen, wie sie Gefühle benennen sollen oder wie das Geschlechtsorgan eines Mannes oder einer Frau heißt, wie sollen sie dann sagen, was ihnen passiert ist?

Eltern müssen nicht alles wissen

Den meisten Erwachsenen fällt es leichter, über Schwangerschaft oder über Geburt zu sprechen als über sexuelle Handlungen Erwachsener. Auch das ist normal. Wenn es Eltern schwerfällt, können sie auch das den Kindern sagen: „Ich hab’ es auch nicht gelernt, darüber zu sprechen, lass uns mal ein Buch zusammen anschauen.“

Grenzen achten

Kinder haben Grenzen und sie zeigen sie auch. Schon kleine Kinder drehen den Kopf weg, wenn ihnen jemand zu nah kommt, spucken das Essen aus, wenn sie satt sind oder etwas nicht mögen und schreien, wenn sie bei jemandem auf dem Arm sind, bei dem sie sich unwohl fühlen. Eltern und natürlich auch alle anderen sollten die Grenzen der Kinder wahrnehmen und achten. Sexueller Missbrauch ist eine massive Grenzüberschreitung.

10 Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch?



Wenn Kinder lernen, dass ihre Grenzen geachtet werden, dass sie niemanden küssen müssen, den sie nicht küssen möchten, und dass sie bei niemandem auf dem Schoß bleiben müssen, bei dem sie das nicht möchten, ist auch das ein wichtiger Schritt zu Selbstbestimmung und damit ein Schutz vor Übergriffen.

Respektvoller Umgang

Kinder verdienen genauso Respekt wie Erwachsene. Es ist wichtig, dass Erwachsene respektvoll mit ihnen umgehen. Das bedeutet, dass wir uns nicht lustig darüber machen, wenn sie zum Beispiel verliebt sind, und dass Eltern nicht am Küchentisch Bemerkungen über das beginnende Brustwachstum ihrer Tochter machen. Auch der erigierte Penis des kleinen Jungen beim Wickeln ist nichts, was Fremden vorgeführt wird. Kinder zeigen, wenn sie sich schämen, auch das muss unbedingt respektiert werden. Kleine Kinder werden rot, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Jugendliche möchten sich vielleicht nicht mehr ungeniert nackt vor der Familie zeigen und verriegeln die Badezimmertür. Auch das sollten Eltern unbedingt respektieren. Nur so lernen Kinder, dass sie ein Recht darauf haben zu entscheiden, wer ihren Körper zu sehen bekommt und wer sie anfassen darf.

Eltern sind Vorbild

Mehr als an dem, was Eltern sagen, lernen Kinder an dem, was sie tun. Wenn zum Beispiel ein kleiner Junge nach dem Schwimmbadbesuch dem Vater unter der Dusche an den Penis fasst und der Vater klar sagt, dass er das nicht möchte, lernt sein Sohn „Jeder bestimmt selbst über seinen Körper.“ Grenzen zu haben und sie deutlich zu machen, ist o.k. Oder wenn Kinder bemerken, dass auch die Eltern respektvoll miteinander umgehen, lernen sie auch das: „Mama und Papa sind es wert, dass der jeweils andere sie oder ihn respektvoll behandelt. Alle Menschen sind es wert. Ich auch.“

10 Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch?

Familie als Schutzraum

Die Atmosphäre zu Hause ist entscheidend für das Wohlbefinden der Kinder. Es ist wichtig, dass sie sich hier aufgehoben und beachtet fühlen. Nur dann können sie sich auch mit ihren Schwächen und Sorgen zeigen. Wenn Kinder die Erfahrung machen, dass sie ausgelacht, bestraft oder beschimpft werden, wenn sie etwas sehr persönliches erzählen, werden sie sich nicht noch einmal anvertrauen.



Kindern Glauben schenken

Wenn Kinder ihren Eltern etwas erzählen, das ihnen passiert ist, ist es wichtig, dass sie ernst genommen werden. Kinder, denen etwas Unangenehmes passiert, werden das nur erzählen, wenn sie die Erfahrung gemacht haben, dass ihnen geglaubt wird. Kinder denken sich keinen Übergriff oder Missbrauch aus. Kinder, die das nicht kennen, haben keine Idee davon, dass es so etwas gibt, weil es in der kindlichen Welt nicht vorkommt.

Augen auf, wenn etwas komisch ist

Wenn Kinder zu etwas „Nein“ sagen oder sich anders verhalten als sonst, ist es wichtig, dass Eltern hingucken. Wenn der Fünfjährige nicht möchte, dass die von den Eltern ausgesuchte Babysitterin kommt, wenn das Kind nicht in den Kindergarten möchte oder nicht mehr zum Opa, dann ist die Frage: Warum? Es ist wichtig, dass Eltern nicht einfach darüber hinweggehen, sondern sich Zeit nehmen und sensibel nachfragen. „Was gefällt dir nicht?“, „Was besorgt dich?“

Kinderbetreuung

Je offener und transparenter Erwachsene mit dem Thema „Kinderschutz“ umgehen, desto besser. Eltern können darauf achten, wie in den Institutionen, die ihre Kinder besuchen, in den Vereinen, Schulen, Kindertagesstätten die Themen Kinderschutz und Sexualentwicklung behandelt werden. Sie können Elternabende zu diesen Themen anregen, und zwar bevor etwas passiert ist.



Über sexuelle Gewalt sprechen

Mit Kindern über sexuelle Gewalt zu sprechen, kommt vielen Eltern erst einmal komisch vor. Vor allem deshalb, weil das Thema eben so unvorstellbar ist und überhaupt nicht zu Kindern passt, schon gar nicht zu kleinen Kindern. Trotzdem ist es wichtig, dass Kinder altersentsprechend etwas darüber erfahren. Kinder müssen wissen, dass es Menschen gibt, die übergriffig sind, und dass das nicht in Ordnung ist. Kinder sollten auch lernen, dass sie „Nein“ sagen dürfen, wenn es ihnen möglich ist. Wenn es nicht möglich ist, haben sie niemals Schuld, wenn etwas passiert. Es ist gut, wenn ihnen klar ist, dass sie sich ihren Eltern in jedem Fall anvertrauen können.





Wo können Eltern
Hilfe finden?

11 Wo können Eltern Hilfe finden?

Lieber einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig

An wen können Eltern sich wenden, wenn sie spüren, dass sich ihr Kind anders verhält als sonst?

Verschiedene Fachberatungsstellen bieten Unterstützung an. Es gibt Beratungsstellen, die sich auf das Thema „Sexueller Missbrauch“ spezialisiert haben. Auch Erziehungsberatungsstellen oder Frauenberatungsstellen haben in der Regel eine Expertin oder einen Experten zu dem Thema.

Wo kann ich persönlich hingehen?

- ... zu allgemeinen oder spezialisierten **Beratungsstellen** (Beratungsstellenfinder unter www.hilfeportal-missbrauch.de)
- ... zum **Jugendamt** (welches Jugendamt zuständig ist, richtet sich danach, wo das Kind gemeldet ist)
- ... zur **Polizei** (Fachdienststellen der Kriminalpolizei für Sexualdelikte)
- ... zu **Kinderschutzambulanzen** (sind in der Regel an Krankenhäuser angeschlossen und haben die Möglichkeit, Spuren zu sichern – auch anonym)

Wo kann ich anrufen?

Beratung für Kinder und Jugendliche:

Nummer gegen Kummer: Hier können Kinder und Jugendliche kostenfrei anrufen und müssen nicht ihren Namen nennen.

0800-1110333 oder

Jugendliche beraten Jugendliche: kostenlose und anonyme Beratung der Nummer gegen Kummer: **116 111**



Beratung für Eltern:

Nummer gegen Kummer: **0800-1110550** (kostenlos und anonym)

Hilfe für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen um ein Kind machen:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: **0800-2255530** (kostenfrei und anonym)

Weisser Ring, „Opfer-Telefon“: **116 006**

11 Wo können Eltern Hilfe finden?

Wo kann ich im Internet nachsehen?

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
www.bmjv.de/opferschutz

Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (mit Hinweisen zu Literatur und Hilfsangeboten vor Ort)
www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

Informationen und Unterstützung für Kinder und Jugendliche
www.trau-dich.de

Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
www.benundstella.de

Informationsportal für geflüchtete Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren (auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Af-Soomaali, Tigrinya)
www.refu-tips.de

Hilfe bei der Medienerziehung
www.schau-hin.info

Informationen und Materialien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum
www.wissen-hilft-schuetzen.de

Wenn Sie verbotene Inhalte melden möchten
www.jugendschutz.net/hotline/index.html

11 Wo können Eltern Hilfe finden?



Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Orts- tarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

Redaktion:

Elisabeth Raffauf

Diplom-Psychologin/Autorin

www.elisabethraffauf.de

Artikelnummer: 5BR56

Stand: März 2020, 7. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis Dr. Franziska Giffey: Bundesregierung/Jesco Denzel

Bildnachweis: Illustrationen © Dorothee Wolters

Druck: Bonifatius GmbH Druck

- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend